

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1685.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 16, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der deutsche Juristentag und die Kartelle	657	Vom 6. Kongreß der spanischen Arbeiterpartei. — Aus Skandinavien	666
Gesetzgebung und Verwaltung. Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901. I. — Verschleppung oder Verschleppung der Arbeiterinnenschutzreform. — Industrie- und Arbeitsrath in Norwegen	659	Gewerbegerichtliches. Was ist ein dauerndes Dienstverhältnis (§ 629 B. G. B.). — Seltsame Vorgänge bei der Mannheimer Gewerbegerichtswahl. — W. in Saarbrücken	669
Wirtschaftliche Rundschau	662	Kartelle. Polemik des Bremer Kartells contra Paepflow. — Beschluß des Krefelder Kartells bezüglich Agitationen. — Auskunfts-bureau in Weissen	671
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	665	Andere Organisationen. Sonderverband der Lithographen und Kartographen. — Verband der Angestellten der Drucker- und Buchbinder-Verenigungen. — Aus den christlichen Gewerkschaften	671
Kongresse: Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens. II. (Schluß.) — Internationaler Bergarbeiterkongreß zu Lille. —		Mittheilungen. Betr. Adressenverzeichnisse	672

Der deutsche Juristentag und die Kartellfrage.

Der deutsche Juristentag ist ein in unbestimmten Zeitfristen wiederkehrender Zusammentritt juristischer Fachkreise zur Berathung zeitgemäßer und streitiger Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Begründet im Jahre 1860 auf Anregung v. Holzendorff's in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, sollte seine nächste Aufgabe eine politisch-nationale sein: die Herbeiführung eines einheitlichen deutschen Rechtes (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Prozeßrecht). An seinen Berathungen nahmen Juristen aller deutschen Gauen (einschließlich Oesterreich) Theil. Als nach dem 1866er Brudertrief die deutsche Einheit für immer zerrissen wurde, mußte natürlich auch das Ideal der Rechtseinheit eine Modifikation erfahren, und die Juristen haben sich den Verhältnissen angepaßt; dem ferneren Zusammentagen deutscher und österreichischer Rechtsvertreter hat dies aber keinen Abbruch gethan, und noch heute nehmen „deutsche Brüder“ aus dem Land der schwarz-gelben Grenzpfähle an diesen Tagen Theil — ja, der Präsident des diesjährigen Tages, Prof. Brunner, nannte nicht bloß Oesterreich, sondern auch die Schweiz eine deutsche Provinz, ein Ausspruch, der in Bern wieder böses Blut machen wird.

Die Bedeutung des deutschen Juristentages, der in Berlin vom 8. bis 10. September als der 26. seines Bestehens stattfand, ist bei seiner offiziellen Begrüßung von Vertretern der Regierung und der Stadt Berlin mit überschwänglichen Reden gefeiert worden. Es kam in diesen Reden mehr als die angesehene Stellung der Juristen selbst zum Ausdruck. Diese offizielle Weihe bekundete vielmehr, daß die deutschen Juristentage als tatsächliche Vertretung der großen Mehrheit der Fachjuristen gelten können und von der Regierung stillschweigend als solche anerkannt werden.

Eine solche, nahezu die gesammte deutsche Juristenwelt umfassende Repräsentanz verkörpert zweifellos

ein gewaltiges Stück Einfluß und könnte ein mächtiger Dränger des Fortschritts werden, wenn sie von einheitlich oder auch nur überwiegend modernem Geiste erfüllt wäre. Aber bildet die Jurisprudenz schon an sich die schwerfälligste aller Wissenschaften, die das Alte am zähesten konserviert, so sind die Berufsjuristen dem modernen Leben noch weniger zugänglich. Soziale Gedanken sind den meisten von ihnen verpönt und ihr Verständnis der sozialen Volksbewegung steht auf unglaublich tiefem Niveau.

Zudem machen sich bei den Vertretern dieser Wissenschaft, seien sie als Lehrer, Richter, Staatsanwälte oder selbst als Verteidiger thätig, die Wirkungen der Standesauslese fester, als in irgend einer anderen Wissenschaft geltend. Durch Geburt und Verächterung mit dem Adel und den besitzenden bürgerlichen Kreisen verwandt, sind die meisten von ihnen mit den Anschauungen dieser Kreise derart verwachsen, daß ihr ganzes Denken und Urtheilen sich mit dem Interesse und Wollen derselben identifiziert. Ihre scharfe Abneigung gegen soziale Ideen erhält dadurch eine natürliche Erklärung, und es kann dann nicht Wunder nehmen, wenn in Zeiten sozialer Erregung Urtheile gegen Teilnehmer einer sozialen Bewegung bekannt werden, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in greifstem Widerspruch stehen. Das „einheitliche Recht“, seiner ganzen Entwicklung gemäß schon an sich ein Recht der herrschenden Klassen, wird durch diese Rechtsprechung zu einem Recht der Widersprüche, — die Juristerei, anstatt seine Anwendung dem Volksempfinden anzupassen, entfernt es immer weiter von diesem und trägt dadurch zur Verschärfung der sozialen Gegensätze bei.

Gewiß trifft dieser Vorwurf nicht die Juristenwelt im Allgemeinen; es giebt in ihr auch ehrliche und eifrige Sozialpolitiker und selbst garnicht so wenige Sozialdemokraten. Die Mehrheit aber, die der Juristentag repräsentiert, ist durchaus konservativ und vertritt die herrschende Klasse sans phrase.

Das kam in den diesjährigen Verhandlungen mehrfach sinnenfällig zum Ausdruck. Daß bei den Einladungen der Presse die sozialdemokratische geflüchtig übergegangen wurde, obwohl die Thatsache, daß die Reichshauptstadt und ihre nächste Umgebung fast völlig sozialdemokratisch in der Reichsgesetzgebung vertreten ist, auch den Herren Juristen ein müßlicher Fingerzeig für die Beurteilung des Volksgewisses sein mußte, — war schon bezeichnend genug. Diese Mißachtung der stärksten Partei Deutschlands hinderte die Herren aber nicht, das Gastrecht einer der Mehrzahl seiner Bevölkerung nach sozialdemokratischen Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und sich auf Kosten dieser sozialdemokratischen Gemeinde betreiben zu lassen.

In der Abtheilung für Strafrecht, Strafprozeß und Gefängniswesen wurde die Frage der Revision des Strafgesetzbuches berathen, wozu Gutachten der Professoren Liszt und Kalser vorlagen. Der Referent, Professor Kahl-Berlin, hielt eine Aenderung der Strafform wegen Majestätsbeleidigung, ferner Aenderungen der Bestimmungen über Zweikampf und Vergehen gegen die Religion sowie eine Einschränkung der Eidesleistung für geboten, sprach sich außerdem für eine Reform der Bestrafung wegen Sittlichkeitsverbrechen und gegen die Prügelstrafe aus. Wer jedoch glaubt, daß die deutsche Justiz von den Majestätsbeleidigungsprozessen übergenug habe und endlich einmal ganze Aufräumungsarbeit empfehle, der wurde hier eines Anderen belehrt. Die ganze Reform, die die Herren verlangen, soll sich in der Uebertragung der Anklagebefugniß auf eine Zentralinstanz erschöpfen, die sicherlich ein noch weit feineres Gefühl der Unterscheidung zwischen hochwohlgeborenen und gewöhnlichen Majestätsbeleidigern besitzen dürfte.

Die Abtheilung für Prozeßrecht verhandelte die Frage der Rechtskraft der verwaltungsbehördlichen Entscheidungen und die der Prozeßverschleppung, die zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Richtern und Anwälten führte.

Die Abtheilung für Privatrecht beschäftigte sich mit dem Schutz der Bauhandwerker, der Zweckmäßigkeit juristischer Zwischenprüfungen, der Haftpflicht der Motorfahrzeuge ohne Schienenbenutzung auf öffentlichen Straßen und der rechtlichen Behandlung der Kartelle und Ringe.

Die letztere ist es, die vor Allem unser Interesse erwecken muß; handelt es sich doch hier um eine staatliche Einflußnahme auf Gebilde der ökonomischen Entwicklung, deren Entstehen ebenso viele Hoffnungen wie Befürchtungen, deren Wirksamkeit aber mehr bezweifelnde Entrüstung als Befriedigung hervorgerufen hat. Die Arbeiterklasse hat sich von dem einen, wie von dem anderen Extrem ferngehalten. Sie erblickte in den Kartellen, Ringen und Trusts wohl höhere Formen einer kapitalistischen Entwicklung, sie war sich aber sofort darüber klar, daß der vielgerühmte regelnde Einfluß derselben gegenüber der elementaren Gewalt der Wirtschaftskrisen nicht ausreichen werde und daß der Vortheil vorübergehender Produktionsregelung lediglich einer Handvoll Kapitalisten in den Schooß fallen werde. Sie konnte die Hoffnung auf eine Vereinnahmung der kapitalistischen Produktion nicht theilen, weil die Kartelle den Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen verschärfen und ihre Ausbeutung der Konsumenten den Widerstand der Letzteren provozieren. Der reaktionäre Haß kleinbürgerlicher Erwerbsskreise, denen die Kartelle Schritt um Schritt die Selbstständigkeit entzogen, fand aber bei den Arbeitern um so weniger ein Echo, als dieser Haß eine Unterdrückung dieser unbequemen ökonomischen Entwicklung verlangte. Er könnte ebenso

leicht die Wiederherstellung der alten Zunftverfassung verlangen. Die Kartelle als Glied der natürlichen Entwicklung anerkennen, d. h. aber keineswegs, ihrer volksfeindlichen Wirksamkeit mit gebundenen Händen zusehen und ihnen die grenzenlose Freiheit des laissez faire einräumen zu lassen. Die systematische Auswucherung des Volkes allein verlangte schon eine energische Gegenwehr, die nicht auf das Gebiet der freien Assoziation in Konsumvereinen beschränkt bleiben konnte, sondern sich auch auf ein staatliches Eingreifen stützen, vor Allem den Kartellen die staatliche Begünstigung ihres Wuchers durch Schutzzölle und Ausfuhr- sowie Tarifvergünstigungen entziehen mußte. Aber auch das Arbeiterinteresse erheischte es, sich gegen die verschärfte Unterdrückung der Gleichberechtigung des Arbeiters als vertragschließender Kontrahent und gegen die Vergewaltigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zur Wehr zu setzen. Auch hier kann es nicht beim Gewerkschaftskampfe bewenden, vielmals dieser eben durch die staatliche Begünstigung der Scharfmacherpolitik der Kartelle theils erschwert, theils unmöglich gemacht wird. Neben völliger Koalitionsfreiheit muß eine Sicherstellung der Rechte und Vertretung der Berufsvereine, eine staatliche Organisation der Mitarbeit von Arbeitervertretern in Gesetzgebung, Verwaltung, Aufsicht und Rechtsprechung und eine weitergehende gesetzliche Regelung des Arbeiterschutzes erstrebt werden, während andererseits die Maßnahmen der Kartelle besonderer staatlicher Aufsicht zu unterstellen sind und den schädlichsten Auswüchsen durch Nationalisierung der betreffenden Industriezweige zu begegnen ist.

Als der Juristentag die Frage der rechtlichen Behandlung der Kartelle auf die Tagesordnung stellte, da waren die Erwartungen sowohl in Industriellenkreisen, als in der Arbeiterbewegung nur geringe. Die Industriellen, die Träger der Kartelle, kannten ihre Macht viel zu gut und ebenso ihre Juristen, als daß sie Anlaß fühlten, pessimistisch in die Zukunft zu schauen. Aber auch die Arbeiterbewegung ist sich über diese Machtverhältnisse, deren Rechtsinterpretation eben die herrschende Jurisprudenz ist, längst klar, und dies bewahrte sie vor naiven Hoffnungen. Zudem weiß sie, daß der Juristentag, selbst wenn er eine Antikartellgesetzgebung empfohlen hätte, sich am wenigsten durch Voraussetzungen der sozialen Entwicklung hätte leiten lassen, sondern höchst wahrscheinlich eher den überlebten Grundsatz der ungehinderten, freien Konkurrenz vor der drohenden Vergewaltigung hätte schützen wollen. Die Verhandlungen des Juristentages haben aber ein greifbares Resultat überhaupt nicht erzielt. Drei Richtungen kamen in den Debatten der Abtheilung, die diese Frage erörterte, zum Ausdruck. Die eine, den Interessen der kartellierten Industrien entsprechend, verwarf jedes gesetzliche Eingreifen überhaupt, das sie als Ausnahmegesetzgebung bezeichnete, und erklärte das gemeine Recht und das Wucherergesetz als ausreichend, um Auswüchse zu treffen, in der durch die Erfahrung gerechtfertigten Erwartung, daß die Kartelle sich der Anwendung der allgemeinen Strafgesetze stets zu entziehen wissen werden. Der Korreferent, Landgerichtspräsident Rentwich-Gleiwitz und der österreichische Ministerialrath Klein-Wien, vor Allem aber der Justizrath Simon-Berlin, waren Vertreter dieser Anschauung.

Die zweite, in der Abtheilung die Mehrheit, im Juristentag aber die Minderheit, bildende Richtung vertrat den Grundsatz, daß der Staat gegen die Kartelle insoweit einschreiten müsse, als er dieselben unter Staatsaufsicht

(Einführung öffentlicher Kartellregister, Auskunfts-
zwang) stellen solle. Vertreter dieser Richtungen
waren der Referent Prof. Menzel sowie Prof.
Baentig-Münster, außerdem eine Anzahl von Rechts-
anwälten, deren Ausführungen sich sämtlich auf
liberalem Boden bewegten.

Als einziger Vertreter der dritten, sozial-
ethischen, Richtung beantragte der Landgerichtsrath
Kulemann eine längere Resolution, deren Leitsätze
zwischen verfehlten Hoffnungen und getäuschten Er-
wartungen, vertrauensseliger Unterschätzung und un-
zureichender Bekämpfung schwanken. Dieser sonderbare
Sozialpolitiker rechtfertigte die höheren Preise der
Kartelle als volkswirtschaftlichen Fortschritt und als
einziges Mittel zur Erreichung einer höheren Ver-
gütung der Arbeit der Unternehmer und
Arbeiter, erblickt dann die einzige Gefahr der Kartelle
darin, daß der durch die Preissteigerung erlangte
Vorteil nur einseitig dem Unternehmer zufließt und
dadurch die Lage der Arbeiter und des Mittelstandes
beeinträchtigt wird, — verwirft jedoch alle staatlichen
mechanischen Eingriffe des Zivil-, Straf- und Ver-
waltungsrechtes und beschränkt sich lediglich auf die
Erhaltung des wirtschaftlichen
Gleichgewichts durch Begünstigung der
gewerkschaftlichen Organisation,
hoffend, daß die durch die Lohnerhöhungen gesteigerte
Kaufkraft der Arbeiter dem gewerblichen Mittelstande
und der Landwirtschaft zu Gute komme.

Diese Forderung des Koalitionsrechtes war der
einzigste Lichtblick der ganzen Resolution und der
ganzen Verhandlungen überhaupt. Gewiß ist Kulemann
insoweit zuzustimmen, als er mechanische Eingriffe
der Strafgewalt verwirft; er kennt vielleicht auch
unsere Justiz viel zu gut, um zu wissen, daß sie da
in der Praxis versagen würde. Aber wer die
Kartelle mit einer Vertrauensseligkeit behandelt, wie
er, der von ihnen eine ehrliche Theilung der
Preissteigerung mit den Arbeitern voraussetzt,
wie wenig muß der die wahren Triebfedern der
Kartellthätigkeit erkennen. Und wer von den Arbeiter-
organisationen erwartet, daß sie zielbewußt und ge-
meinjam mit den Kartellen die Ausbeutung
der Konsumenten als volkswirtschaft-
lichen Fortschritt betreiben, der täuscht sich
wieder in der Natur der Arbeiterorganisationen, die
in ihren Mitgliedern ebenso die Interessen der
Produzenten und Konsumenten gegenüber
den gesellschaftlichen Parasiten ver-
körnern und niemals eine Interessenharmonie mit den
Unternehmeringen anerkennen werden. Die Lohn-
tarife, die sie mit letzteren schließen, betrachten sie
nie anders als unter dem Gesichtspunkt der Mindest-
vergütungen, die niemals ein Hinderniß für
eine systematische Bekämpfung der staatlich begünstigten
Kartellwirtschaft sein können. Daß Kulemann für
die Massenausbeutung der Konsumenten, ebender-
selben Arbeiterklasse, der im Wege der
Preisvertheuerung und Zollabgaben doppelt und
dreifach genommen wird, was ihnen eben. vom Kartell
unfreiwillig als Lohnerhöhung zugestanden würde,
keine einzige Abwehr kennt, weder Organisation des
Konsums, noch Beseitigung der Schutzzölle, Einfuhr-
Sperrern und Ausfuhrvergünstigungen, ist ebenso
charakteristisch, wie daß er den Arbeitern die Aufgabe
der Auffütterung des Mittelstandes und der noth-
leidenden Landwirtschaft zuweist. Und doch war er
von der ganzen erleuchteten Juristengesellschaft der
einzigste Vertreter, der wenigstens den Versuch machte,
in der Kartellfrage einen Theil der Interessen der
Arbeiter zum Ausdruck zu bringen und der das
Niveau des Juristentages berghoch überragte. Unter
Blinden ist freilich schon der Einäugige König!

Was vorauszusehen war, ist eingetreten. Die
Abtheilung für Privatrecht, in der die handelsrichter-
lichen Sachleute überwogen, billigte zwar eine Staats-
aufsicht nach den Vorschlägen Menzels, — das
Plenum verwarf dieselbe aber und verwies die Ent-
scheidung einem der nächsten Juristentage zu. An der
rechtlichen Stellung der Kartelle wird also vorläufig
nichts geändert. Es wäre wahrscheinlich auch nicht
viel dabei herausgekommen, wenn der Juristentag der
Staatsaufsicht zugestimmt hätte. Durch den Einfluß
der Industriellen wären einem solchen „Ausnahme-
gesetz“ von vornherein alle Zähne ausgebrochen, und
was übrig bliebe, wäre eine dem Maß des Klein-
bürgertums gemachte Konzeßion à la Börsenreform,
eine stumpfe Waffe in der Hand einer industrie-
freundlichen Regierung, die ihren Schüligen nicht
wehe thun wird, um so weniger, als auch einflußreiche
agrарische Kreise mit gleichem Maß gemessen
werden müßten. Da ist es schon besser, man verzichtet
auf solche nutzlose Renommiergesetze.

Eines aber hat der Juristentag zweifellos bewiesen,
nämlich die Hülflosigkeit der Juris-
prudenz gegenüber den Erscheinungen des moder-
nen Wirtschaftslebens. Den wahren Kampf gegen
die Kartellpolitik und Kartellpraxis werden die
Arbeiter führen — in ihren Gewerkschaften
und Genossenschaften und auf dem Gebiete
der Antischutzzoll-, Koalitions- und
Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie der
Nationalisierung der Produktion.
Der Kampf wird ihnen freilich erschwert werden
durch eben diese Juristerei, deren Repräsentant der
von Ministern gefeierte Juristentag darstellt. Aber
sie haben dieser Juristerei nun schon mehr denn 40
Jahre lang Stand gehalten, — eben so lange, als
der Juristentag seine weisheitstiefen Beschlüsse faßt,
und sie werden auch in Zukunft mit ihr fertig werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

I.

Allgemeines.

Die preussischen Gewerbeaufsichtsberichte für das
Jahr 1901, deren Erlangung diesmal geringeren
Schwierigkeiten begegnete, sind ein neuer Beweis der
Fortschritte Posadowsky'scher Verbureaukratisierung
der Berichterstattung. Nachdem es diesem System ge-
lungen war, den Umfang der Berichte von 631 Seiten
(1899) auf 380 Seiten (1900) zu reduzieren, wobei
einzelne der 28 Berichte kaum noch fünf Seiten um-
faßten, konnte man annehmen, daß der Gipfel der
Verödung erreicht und eine weitere Zusammen-
drängung kaum mehr möglich sei. Aber der neueste
Berichtsband belehrt uns eines — Schlimmeren, denn
in ihm sind den 28 Berichten abermals 44 Seiten ab-
gezwaht worden; der ostpreussische Bericht z. B. ist
diesmal schon mit 3½ Seiten abgethan. Dabei scheint
der Reford noch lange nicht erreicht zu sein, denn nicht
nur gestatten sich noch immer einige Gewerberäthe
20, 25, 26 und sogar 29 Seiten für ihre Berichte zu
beanspruchen, sondern die meisten Berichte enthalten
auch diesmal noch einige (wenn auch nicht mehr viele)
kritische Bemerkungen über gesetzeswidrige Unter-
nehmerpraktiken und Lücken der Gesetzgebung, und
manche Schilderungen der Gesetzesumgehungen, die
nicht gerade von Wohlwollen für die Arbeitgeber er-
füllt sind, überschreiten sogar den Raum von fünf
Zeilen. Wie viel kann da noch in Zukunft gespart
werden! Zum Wenigsten kann den Wohlfahrts-
einrichtungen der Unternehmer, von der Lieferung

warmen Kaffees für 5 S bis zum Prämienlohnsystem und von der Einrichtung eines Waschrattes bis zur miethweisen Ueberlassung von Fabrikwohnungen mit achttägiger Kündigung, ein breiterer Raum gewidmet werden, damit der bösen Sozialdemokratie auch die letzte Möglichkeit benommen bleibt, die Schlechtigkeit der Fabrikzustände anzulagen und Arbeiterschutzreformen zu verlangen. Nachdem es der Zentralstelle bereits binnen wenigen Jahren gelungen ist, aus den Gewerbeaufsichtsberichten nahezu alle unbequemen Anklagen und Plaidoyers auszumerzen, gelingt es ihr vielleicht in den nächsten Jahren auch noch, sie in ein hohes Lied der edlen Industrie umzuwandeln. Erfolgreiche Ansätze dazu sind genug vorhanden.

Wer die vielseitigen Aufgaben der Gewerbeinspektion kennt, der kann sich kaum eine Vorstellung machen, wie es möglich war, die Jahreshätigkeit von 226 Aufsichtsbeamten, ihre tatsächlichen Erfahrungen aus ca. 48 000 Betrieben, in diesen 336 Seiten zusammenzupressen. Wenn er aber diese Berichte gelesen hat, dann erst versteht er, daß es sich um alles Dies garnicht handelte, sondern daß der augenscheinliche Zweck der Berichte der geworden ist, aus diesen Erfahrungen möglichst nichts in die Öffentlichkeit hindurchzulassen zu lassen. Die Berichte nehmen mehr und mehr den Charakter kurz gedrängter und nicht immer leichter verständlicher Erläuterungen der statistischen Tabellen an, die heute schon den Haupttheil des Berichtsbandes bilden und auf deren einfache Wiedergabe sich die Berichterstattung künftiger Jahre mehr und mehr aufbaut. Ist bis dahin das öffentliche Interesse an diesen Berichten erkaltet, dann dürfte das Ideal Posadowsky's erreicht und damit die Aufgabe der Berichterstattung, sich selbst aus der Öffentlichkeit hinauszugraulen, erledigt sein. Wir glauben indes, daß diese Öffentlichkeit nicht der systematischen Versammlung der Gewerbeaufsichtsberichte so lange ruhig zusehen wird, bis nichts als todtes Zahlenmaterial davon übrig geblieben ist, sondern daß der Deutsche Reichstag dagegen protestieren und die Wiederherstellung der Berichterstattung in dem bis 1899 geübten Umfange verlangen wird.

Einen Erfolg hat die im Vorjahre geübte Kritik allerdings bereits aufzuweisen, nämlich die Wiederführung der Streikberichterstattung, die bereits durch einen Erlaß des Handelsministers angekündigt war. Sie ist im Allgemeinen ziemlich objektiv und ohne tendenziöse Ausfälle; selbst in denjenigen Berichten, die früher bei diesen Anlässen regelmäßig scharfe Angriffe auf die Arbeiter erhoben (Schleswig, Minden, Kassel usw.), finden wir jetzt eine erfreuliche Zurückhaltung des subjektiven Urtheils. Zwei Umstände fallen indes bei der gegenwärtigen Berichterstattung auf, die mit der amtlichen Streikstatistik in Verbindung zu bringen sind, — die Sammlung von Zahlen über angebliche Kontraktbrüche der Arbeiter und die Angaben über die durch die Streiks verlorenen Lohnsummen. Daß diesen auf polizeilichen Ermittlungen beruhenden Angaben, die mit den eigenen Erfahrungen der Inspektion nicht das Mindeste zu thun haben, irgend welche Beweiskraft zukommt, muß entschieden bestritten werden. Was aber bezwecken dann solche Angaben in amtlichen Inspektionsberichten? Sollen sie die Öffentlichkeit gegen die berechnete Selbsthülfe der Arbeiter einnehmen und Stimmung für eine neue Antistreikgesetzgebung machen? Eine solche Zusammenraffung unkontrollierbarer Angaben fremder Behörden liegt außerhalb des Aufgabekreises der Gewerbeaufsichtsbeamten, die lediglich über ihre eigenen Wahrnehmungen und Erhebungen zu berichten haben, und bedeutet eine verhängnisvolle Ausartung, die nicht energisch genug bekämpft werden

kann. Auf der einen Seite will man die soziale Kritik und die Plaidoyers der Aufsichtsbeamten für Arbeiterschutzreformen abschneiden, auf der anderen ist man bestrebt, sie zum Mundstück polizeilicher Rapports zu machen, um diesen das Ansehen wissenschaftlicher Thatsachen zu verleihen. Daß die Gewerbeaufsicht durch ein solches System um den Reiz ihres guten Rufes gebracht werden muß, müßte Allen klar werden, denen die wahrhaft soziale Funktion dieser Einrichtung am Herzen liegt.

Die preussische Gewerbeaufsicht umfaßte im Berichtsjahre 226 Beamte, nämlich 28 Gewerbeärzte, 5 technische Hilfsarbeiter, 114 Inspektoren, 76 Assistenten und 3 Assistentinnen (davon eine Aspirantin). Hierzu sind am 1. April d. J. noch drei Inspektoren für drei neugeschaffene Bezirke und zwei Assistentinnen für den erweiterten Bezirk Berlin-Charlottenburg-Nixdorf-Schöneberg gekommen.

Die Statistik wurde diesmal nach veränderten Grundlagen und neu angelegten Requiraten aufgenommen und es wird fast in allen Berichten darauf hingewiesen, daß deren Zahlen mit denen früherer Jahresstatistiken nicht vergleichbar seien, sondern selbst erst die Grundlage künftiger Vergleiche bieten.

Der Gewerbeinspektion unterstanden im Berichtsjahre 135 389 Fabriken und gleichgestellte Betriebe mit 2 456 593 Arbeitern, von denen 1 878 474 männliche und 400 357 weibliche Erwachsene, sowie 174 974 Jugendliche und 2298 Kinder unter 14 Jahren waren. Erwachsene Arbeiterinnen wurden in 26 093, Jugendliche und Kinder in 39 415 Fabriken beschäftigt. Außerdem unterstanden 2223 Bergwerke, Gruben, Brüche, Salinen usw. mit 545 687 Arbeitern, davon 517 508 männlichen Erwachsenen und 18 514 männlichen Jugendlichen, sowie 9123 erwachsenen und 806 jugendlichen Arbeiterinnen und 96 Kindern der Berginspektion.

Von der Gewerbeinspektion wurden 49 593 Fabriken (36,6 pZt.) mit 1 858 295 Arbeitern (75,6 pZt.), von der Bergaufsicht 1750 Werke (78,7 pZt.) mit 541 743 Arbeitern (99,2 pZt.) betroffen. Daraus ist zu ersehen, wie sehr die preussische Inspektion hinter den durchschnittlichen Revisionsergebnissen anderer Staaten zurücksteht (Sachsen 63,3 pZt. der Betriebe) und wie weit ihr sogar die Berginspektion überlegen ist. Dabei ist in den letzten Jahren trotz der Vermehrung der Beamtenzahl kaum ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen, denn die letztere wurde aufgewogen durch die Zunahme der revisionspflichtigen Betriebe. (Im Jahre 1900 wurden 38 pZt. der Betriebe mit ebenfalls 75 pZt. der Arbeiter besucht.)

Angaben über den Umfang der Revisionshätigkeit der Assistentinnen sind dagegen in den Berichten nicht zu finden, wahrscheinlich in der Annahme, daß die Öffentlichkeit daran kein Interesse habe. Die weibliche Inspektion ist nach wie vor auf die Bezirke Berlin und Umgebung sowie München-Gladbach beschränkt; der einzige Fortschritt ist die Anstellung zweier neuer Assistentinnen in Berlin vom 1. April d. J. ab. Wie lange das Versuchsstadium der weiblichen Inspektion noch dauern soll, ehe dieselbe in den übrigen Bezirken mit erheblicher weiblicher Arbeiterschaft eingeführt wird, darüber hüllen sich die maßgebenden Kreise noch immer in tiefes Schweigen. Und doch hat die Arbeiterklasse ein Recht darauf, eine praktisch wie sozialpolitisch bewährte Maßnahme auf alle Landestheile ausgedehnt zu sehen und auch den Arbeiterinnen anderer Bezirke Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Beschwerden weiblichen Beamten anvertrauen zu können.

Auch über die Erfahrungen der Assistentinnen wird nur sehr Weniges berichtet, aber dieses Wenige sowohl wie die Thatsache der beiden Neuanstellungen lassen erkennen, daß der bisherige Versuch günstig ausfiel. Die Assistentin in München-Glabbad hat bei ihrem Verkehr mit Arbeiterinnen den Erfolg, die anfängliche Zurückhaltung der Letzteren schwinden und ein wachsendes Vertrauen zu ihr Platz greifen zu sehen; auch nahm der Besuch ihrer Sprechstunden zu. In Berlin überwoog unter allen Besuchern der Gewerbe-Inspektion aus Arbeiterkreisen der weibliche Theil, der mit der Assistentin Verkehr suchte. Das ist zweifellos sehr erfreulich; aber das Schwergewicht der Thätigkeit einer Assistentin liegt doch in der Revision der Betriebe mit weiblicher Arbeiterschaft, wo sie Erfahrungen sammeln, Verbindungen anknüpfen und zu Nutz und Frommen der Arbeiterinnen eingreifen soll. Und es ist eine unverzeihliche Lücke der Berichte, daß gerade über diesen Zweig der Jahresthätigkeit der Assistentinnen kein übersichtlicher Bericht erstattet wird.

Im Uebrigen bieten die länglichen Feststellungen über den Verkehr der Beamten mit Unternehmern und Arbeitern wenig Neues. In 16 von 28 Bezirken ist dieser beiderseitige Verkehr ziffernmäßig festgestellt; dabei überwiegen die Besuchsziffern der Unternehmer in 13 Bezirken, die der Arbeiter nur in drei. Ein lebhafter und von Jahr zu Jahr steigender Verkehr mit Arbeitern fand nur bei der Oppelner Inspektion statt, die von 2385 Arbeitern und 1169 Unternehmern aufgesucht wurde. Und daß dieses Ergebnis zu verzeichnen war, trotz des Vorhandenseins mehrerer ebenfalls zahlreich frequentierter Arbeitersekretariate in diesem Bezirke (ein gewerkschaftliches und ein katholisches), widerlegt treffend die Behauptungen anderer Berichte (Berlin, Köln usw.), daß die Arbeitersekretariate ein Hinderniß für den direkten Verkehr der Arbeiter mit der Gewerbeaufsicht bildeten. Es wird im Gegentheil meist an den Inspektionsbeamten selbst liegen, ob sich ein guter Verkehr zwischen ihnen und der Arbeiterschaft entwickeln kann oder nicht. Die Arbeitersekretariate haben kein Interesse, die Inspektion für jeden direkten Verkehr zu sperren, sondern lediglich den guten Willen, die beschwerdeführenden Arbeiter vor nachtheiligen Folgen zu bewahren.

Uebrigens sind den erwähnten ungünstigen Beurtheilungen aus anderen Berichten vorurtheilsfreie Neußerungen gegenüberzustellen, die sich weit günstiger über die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate und ihre Vorzüge hinsichtlich der Beschwerdevermittlung aussprechen. Mehrfach (Potsdam, Düsseldorf usw.) wird auch hervorgehoben, daß die seitens der Arbeiterorganisationen eingegangenen Beschwerden weit sorgfältiger geprüft waren und sich fast stets als berechtigt erwiesen. In einigen Bezirken trugen besondere Umstände an der Beeinträchtigung der Arbeiterbefunde bei den Gewerbe-Inspektionen die Schuld. So litt im Bezirk Posen der Verkehr ganz erheblich unter den sprachlichen Schwierigkeiten. Im Bezirk Merseburg ging der Verkehr infolge der Verlegung einer Inspektionsstelle von Eisleben nach Zangershausen zurück. Im Allgemeinen dürfte aber für das Zurückbleiben der Besuchsziffern der Arbeiter hinter denen der Unternehmer der vom Schleswiger Bericht angegebene Grund zutreffend sein, daß die Arbeiter nämlich Nachteile für ihre Stellung befürchteten, wenn sie Klage beim Gewerbe-Inspektor führen. Es ist bezeichnend, daß in manchen Bezirken dieses Mißtrauen der Arbeiter trotz ange strengtester Bemühungen der Gewerkschaften um die Hebung des Verkehrs garnicht auszuwotten ist, und die Erfahrungen, die die Arbeiter sich in ihren Versammlungen mittheilen, lassen dieses Mißtrauen nur zu

begründet erscheinen. Umfomehr verdient es Anerkennung, wenn die Organisationen sich energischer als bisher der Klagen der Arbeiter annehmen. Daß bei den Gewerkschaften keine Voreingenommenheit gegen die Gewerbe-Inspektion herrscht, das wird nicht allein bewiesen durch ihre eifrigen Bemühungen um Mitarbeit bei der Förderung des Arbeiterschutzes, sondern auch durch ihre häufigere Anrufung der Aufsichtsbeamten um deren Vermittelung bei gewerblichen Differenzen, wie dies im Berichtsjahre wieder in den Bezirken Pommern, Magdeburg, Arnberg usw. geschah. Nicht minder anzuerkennen ist aber auch, daß einige der Aufsichtsbeamten die Arbeiter in ihren Versammlungen und Vereinen besuchen, ihnen Vorträge und Vortragskurse halten oder sie in anderer Weise über Arbeiterschutz, Unfall- und Krankheitsversicherung belehren, wenn es zur Zeit auch erst Wenige sind (Berlin, Arnberg, Düsseldorf-Essen-Solingen-M.-Glabbad). Ein solches Entgegenkommen trägt viel zur Anregung gemeinsamer Arbeiterschutzesförderung und zur Beseitigung des Mißtrauens bei, klärt die Arbeiter besser über die Tragweite und Grenzen sowie richtige Anwendung der Gesetze auf und macht die Beamten mit dem Denken und Empfinden der Arbeiter vertrauter. Diese Praxis sollte von allen Aufsichtsbeamten erprobt werden und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Der Magdeburger Beamte berichtet sogar von einer seitens des Buchdruckerverbandes für die Inspektion veranstalteten statistischen Erhebung betreffs Durchführung der hygienischen Vorschriften für Buchdruckereien und Schriftgießereien, über welche er sich sehr anerkennend äußert.

Trotzdem im Allgemeinen das Verhältnis zwischen Inspektion und Unternehmertum als ein sehr gutes gerühmt wird, was auch garnicht verwunderlich erscheint, so können doch einzelne Berichte über Unzuträglichkeiten im Revisionsdienst und Verkehr mit Unternehmern klagen. So widersetzten sich im Bezirk Frankfurt a. d. Oder die Unternehmer selbst berechtigten hygienischen Forderungen, und im Bezirk Breslau bedurfte es in neun Fällen des Eingreifens höherer Instanzen, um den Anordnungen der Beamten Geltung zu verschaffen. Im Bezirk Gildesheim beschwerte sich ein Unternehmer höheren Orts über einen Beamten, der in dessen Abwesenheit den Betrieb revidierte und ungesetzliche Arbeitszeit feststellte. Besonderer Mißachtung seitens der Industriebarone erfreut sich jedoch die Gewerbe-Inspektion des Arnberger Bezirks, die der letzteren noch heute das energische Einschreiten gegen die Sonntagsruhe störung der Walzwerke nachrägt. Im Allgemeinen ist aber in den vorliegenden Berichten gerade dieses Kapitel des Verhaltens der Unternehmer mit einer außerordentlichen Zurückhaltung behandelt worden, die auf eine Berliner Zensur oder mindestens auf einen von dieser Stelle ausgehenden geistigen Druck schließen läßt. Es ist allerdings leicht begreiflich, daß die Mehrzahl der Berichterstatter den industriellen Kollegen des preussischen Handelsministers nichts Böses nachsagen will; daraus aber zu schließen, daß nach dieser Seite hin Alles in Ordnung sei, das wäre natürlich der Gipfel der Naivität. Die leisen Andeutungen, die sich hier und da finden und durchblicken lassen, daß die Unternehmer die wirtschaftliche Krisis benutzen, um sich den Arbeiterschutz-Anordnungen zum Schaden der von ihnen jetzt mehr als je abhängigen Arbeiter zu entziehen, die vermehrten Klagen über Mißstände und zum Theil auch die Zunahme der Arbeiterschutzübertretungen lehren deutlicher als das Schweigen der Berichte, wie es in Wirklichkeit um die Loyalität der Unternehmer bestellt ist. Die Letzteren sind eben nur dort zuvorkommend

zwischen Amerika und Europa überhaupt: die günstigeren Preise in England haben die Ausfuhr, vor Allem nach Deutschland (direkt oder über Belgien und Holland), unterbunden, weil in Deutschland unter dem Drucke der allgemeinen Krisis viel niedrigere Preise herrschen; umgekehrt strömt preisgebrücktes Eisen aus Deutschland und selbst aus Rußland dem vortheilhafteren englischen (und natürlich auch amerikanischen) Markte zu.

Das war Alles um so weniger voranzuziehen, als vor zwei Jahren beträchtliche amerikanische Produktionsüberschüsse nach Europa abgeladen wurden und die Furcht vor der amerikanischen industriellen „Ueberschwemmung“ überall verbreiteten. „In diesem Jahre — schreibt jetzt der Londoner „Economist“ — geht ein dauernder Waarenstrom in völlig anderer Richtung. Jedes Schiff, das von der Clyde und dem Mersey ausläuft, nimmt so viel Roheisen nach den Vereinigten Staaten mit, als es nur führen kann, und ein Dampfer nach dem anderen wird gechartert, um mit voller Ladung von der Tees- und Ghydemündung und den Häfen der Westküste nach Baltimore, Philadelphia und ähnlichen Punkten zu reisen.“ Auch nach dem Süden, mit dessen Baumwollladungen zuerst Eisen als Ballast nach Europa drang und dessen Produktion durch seine Streiks unterbrochen wurde, gehen europäische Eisenladungen.

Doch wie lange noch wird Amerika diese Stütze in der Noth bieten? Charakteristisch für den amerikanischen Aufschwung der letzten Jahre ist die ungeheure Vetheiligung und Vethätigung der „Finanz“mächte an der Kartellierung, Verschmelzung und Vertrustung großer Produktionsunternehmungen und Verkehrsgeellschaften. Von der normalen Entwicklung der Produktion und des Waarenabfuges ganz abgesehen, sind auf die angedeutete Weise ungeheure Kapitalien, unter Heranziehung auch der Banken und Börsen von London, Paris und Berlin, in abnorme finanzielle Spekulationen verwickelt worden. Wir Deutschen wissen aus dem Anfang der siebziger Jahre — wo die großen und mittleren Individualbetriebe massenhaft Hals über Kopf in größere und große Aktiengesellschaften umgewandelt und von den verschiedenen Finanzgruppen an der Börse getrieben wurden — wie solche Spekulations-Kartenhäuser stets doppelt gefährdet sind. Die deutschen Verhältnisse nach 1870 sind jedoch klein und kleintlich gegenüber den Plänen und Leistungen der amerikanischen Großfinanz. Der Zusammenbruch kann unter Umständen über Nacht kommen; seine Rückwirkung auf Europa würde der Produktion einen letzten Abzugskanal verstopfen und eine neue Konkurrenz schaffen, den Börsen und Finanzmächten jedoch die schwerste Krediterschütterung bringen.

Sehr ruhige und sachkundige Beobachter haben darum in letzter Zeit häufiger Warnungsrufe ertönen lassen. Doch mag das launische Glück den Amerikanern auch länger, als erwartet, treu bleiben. So lauten z. B. die Schätzungen über die Baumwollernte im Augenblick wieder wesentlich günstiger als vor Wochen; für den Wirtschaftsgang der Union ist das immer von Bedeutung und Einfluß gewesen.

* * *

Für das kontinentale Europa gilt das in ähnlicher, wenn auch sehr verschieden abgestufter Weise für die **Getreideernte**, über die nunmehr ein genauere internationaler Ueberblick möglich ist.

Nach der Londoner „Korn Trade List“ wäre in Europa die Ernte im Ganzen wesentlich reicher ausgefallen als im Vorjahre. An der Spitze dieser mehrproduzierenden Länder marschirt Deutschland, das 50,75 gegen 34,8 Millionen Hektoliter des Vorjahres an Getreide gewonnen hat. Es folgen Oesterreich-Ungarn mit 80,4 gegen 66 Millionen Hektoliter, Frankreich mit 122 gegen 110 Millionen, Rußland mit 156,6 gegen 145, Bulgarien mit 14,5 gegen 11,6, die Türkei

mit 14,5 gegen 11,6, Belgien mit 5 gegen 4,4, Dänemark mit 1,15 gegen 0,75 und Griechenland und Holland mit je 2,2 gegen 1,9 Millionen Hektoliter. Dagegen haben Großbritannien, Spanien, Italien, die im Jahre 1901 entsprechend 20,3 Millionen, 40,5 Millionen und 46,4 Millionen Hektoliter produzierten, geringfügige Ausfälle erlitten; ein sehr erheblicher Rückgang der Getreideproduktion ist aber in Portugal eingetreten, das in diesem Jahre nur 2,2 gegen 17,4 Millionen Hektoliter im Vorjahre gewonnen hat. Für Schweden, Serbien, Rumänien und die Schweiz hat sich, wenn die auf dem Schätzungswege ermittelten Zahlen zutreffen, die Produktion ziemlich auf gleicher Höhe gehalten.

Während somit für die europäischen Getreideländer die Gesamtproduktion auf rund 585,5 Millionen Hektoliter, demnach gegen das Vorjahr eine Produktionssteigerung um 54,6 Millionen Hektoliter angenommen werden kann, dürfte sich nach derselben Quelle, das Ergebnis der übrigen am Getreidebau theilhaftigen Erdtheile ungünstiger als 1901 stellen. Unter den außereuropäischen Ländern findet sich nur eins, das seine Ausbeute nennenswerth gesteigert hat. In Argentinien wird der Ernte-Ertrag auf 29 gegen 20,2 Millionen Hektoliter im Vorjahre berechnet. Alle übrigen Produktionsgebiete sind in ihrem Gewinne entweder konstant geblieben, wie Kanada, Klein-Asien, Egypten, die Kap-Kolonie, Algerien, Persien, Syrien, Mexiko, oder haben, wie in erster Linie die Vereinigten Staaten, Indien und Australien, sehr erhebliche Ausfälle zu beklagen. Die Getreide-Ernte ist in den Vereinigten Staaten von 272,7 auf 238 Millionen, in Indien von 91,4 auf 81,2 Millionen, in Australien von 15,7 auf 11,6 Millionen Hektoliter zurückgegangen. Sonach ergibt sich für die Getreideländer außerhalb Europas mit einer Gesamtproduktion von 452 Millionen Hektolitern ein Verlust gegen das Vorjahr von rund 34,8 Millionen Hektolitern.

Unter dem wesentlich günstigeren Ausfall der europäischen Getreide-Ernte verschiebt sich aber das Gesamtergebnis der Berechnung dahin, daß 1902 rund 1037 gegen 1015 Millionen Hektoliter, also etwa 22 Millionen Hektoliter mehr Getreide insgesamt gewonnen wurden.

Bei Deutschland ist übrigens zu beachten, daß das Vorjahr infolge starker Auswinterung und Rasse ein ungünstiges Erntejahr, besonders für Weizen, war. Auch sonst haben solche internationale Schätzungen ihre Mängel. Immerhin legen sie nahe, daß wir eine Vertheuerung des Brotfornies nicht zu befürchten haben.

* * *

Ganz anders waren, wie die Leser wissen, die jüngsten Erfahrungen auf dem **Fleischmarkte**.

Bis zu einem gewissen Grade ist die Fleischtheuerung eine internationale Erscheinung. Die Vereinigten Staaten hatten im vorigen Jahre eine außergewöhnlich schlechte Ernte in Mais, dem ausschlaggebenden Viehfutter. Argentinien war schwer durch Seuchen heimgejucht, so daß es im ersten Halbjahr 1902 nur 52 185 lebende Rinder exportieren konnte, gegen 100 675 im gleichen Zeitraum 1901 und 95 030 im gleichen Zeitraum 1900. So kamen denn auch nach England in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres nur 272 664 Rinder vom Auslande, das heißt: 57 726 weniger als im vorigen Jahre während der gleichen Zeit; ebenso trafen nur 194 673 Schafe und Lämmer ein oder 55 466 weniger als im Vorjahre. Auch der Import von frischem Fleisch, Schinken, Speck ging in England zurück, Alles in Allem von 12,56 Millionen englischer Zentner auf 11,73 Millionen.

Indeß ist auch England, was seine Viehproduktion anbelangt, nicht ganz frei von Sperrgelüsten; Argentinien beklagt sich z. B. schon lange, daß die Einfuhrverbote gegen sein Vieh noch weiterbestehen, obwohl alle Bürgschaften gegen die Seuche verbreitung längst erfüllt seien.

böflich und „vertrauensvoll“, wo die Aufsichtsbeamten in Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage sich der mildesten Praxis befleißigten, — auf Kosten des Arbeiterschutzes. Welche Auseinandersetzungen dort gepflogen wurden, wo diese Rücksichtnahme ihre Grenze finden mußte, darüber schweigt des Tägers Höflichkeit. Der knappe Raum der Berichte wäre dann auch erheblich überschritten worden.

Beschleunigung oder Verschleppung der Arbeiterinnenschutzreform? So fragten wir in Nr. 29* anlässlich der vom Reichszentraler angeordneten Enquete der Gewerbeinspektoren über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit weiterer Herabsetzungen der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken, und wir gaben der Befürchtung Ausdruck, daß diese neuen Erhebungen über eine durch die bereits durchgeführte Enquete der Gewerbeinspektoren vom Jahre 1899 geklärte Frage lediglich einer Verschleppung der längst dringend notwendigen Reform dienen.

Ein weit schwererer Vorwurf für die Reichsregierung liegt aber in einer Erklärung, die der Vorsitzende der Barmer Handelskammer, Kommerzienrath Barthels, dieser Körperschaft über die genannte Umfrage abgab. Herr Barthels erklärte: die Regierung denke gar nicht daran, den gesetzlichen Zehnstundentag für Arbeiterinnen einzuführen. Ihre Umfrage habe bloß den Zweck, geeignetes Material gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit zu erlangen, um es bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen im Reichstage gegen die sozialdemokratischen Forderungen zu benutzen. Es empfehle sich deshalb, eine einheitliche Erklärung der Unternehmer gegen den gesetzlichen Zehnstundentag der Arbeiterinnen zu Stande zu bringen.

Natürlich wird sich die Regierung gegen diese Unterstellung verwahren. Wie kommt aber der Leiter der Barmer Handelskammer dazu, eine solche Erklärung abzugeben, die er sich doch kaum aus den Fingern gesogen haben kann? War er vielleicht so indiscret, private, für die Öffentlichkeit nicht bestimmte Äußerungen des Ministers des Zentralverbandes der Industriellen auszulaudern? Jedenfalls haben die Industriellen keinen Anlaß, an der Glaubwürdigkeit dieser Mittheilung zu zweifeln, denn eine energische Sozialpolitik hätte dieser abermaligen Enquete nicht bedurft. Ihr einzig erkennlicher Zweck kann eben nur der sein, den Großindustriellen Gelegenheit zu neuen arbeiterschützfeindlichen Demonstrationen zu geben.

Ein Industrie- und Arbeiterrath für Norwegen soll nach einem vom dortigen Ministerium des Innern veröffentlichten Gesekentwurf geschaffen werden. Der Vorschlag des Ministeriums lehnt sich an das im Vorjahre in Dänemark geschaffene Gesetz an. Er empfiehlt die Wahl einer Vertretung für Handwerk und Industrie, bestehend aus 60 Personen, deren 20 dem Arbeiterstande und 40 den Arbeitgebern und anderen an Industrie und Gewerbe interessierten Personen angehören. Diese Vertretung soll alle drei Jahre nur einmal tagen und über die ihr von der Regierung oder vom Industrierath vorgelegten Gesekentwürfe beraten, eventuell auch eigene Vorschläge machen, wobei die Arbeitervertreter unter besondern Umständen auch gesondert beraten und Beschluß fassen können. Diese Vertretung wählt einen Industriearbeiterrath, der aus drei Arbeitern und sechs Arbeitgebern besteht und dem Minister des Innern als technischer Konsulent in den Handwerk und Industrie betreffenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Fabrik-

aufsicht dienen soll. Die drei Arbeiter und drei der sechs Arbeitgeber im Industrierath bilden zusammen einen Arbeiterrath, dessen Vorsitzender vom König ernannt wird und weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Arbeiterrath hat sich mit den die Fabrikaufsicht betreffenden Fragen zu befassen. Für den Vorsitzenden des Arbeiterrathes ist Besoldung vorgesehen, im Uebrigen sollen die Mitglieder dieser drei verschiedenen Institutionen nur Diäten und Reisevergütung erhalten.

Den Arbeitgebern wird, wie man sieht, in diesem Vorschlag ein großes Uebergewicht gegeben. Der Arbeiterrath aber, worin beide Parteien gleichmäßig vertreten sind, soll nicht wie in Dänemark entscheidende, sondern nur beratende Stimme haben. Ueber die Art der Berufung (Wahl oder Ernennung?) werden die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zur Meinungsäußerung aufgefordert. Die Arbeiterorganisationen werden jedenfalls für die freie Wahl der Vertreter plaidieren, zunächst aber ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Unternehmer nicht in der Stärke der Vertretung auf Kosten der Arbeiter bevorrechtet werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Vereinigten Staaten und die Entwicklung der Wirtschaftskrisis. — Die Welternte in Getreide. — Die Fleischtheuerung. — Der Arbeitsmarkt in Deutschland, die Arbeitslosigkeit in England, die amerikanische Einwanderung. — Die deutsche Genossenschaftsbank. — Hannoverische Landbank. — Vom Syndikatsgebiet.

Bei den Vereinigten Staaten ruht auch heute noch die Entscheidung über den Weiterverlauf der internationalen Wirtschaftskrisis. Sie haben bisher mit ihrem unvergleichlichen Aufwärtstreben den europäischen Märkten Luft verschafft und allem Anschein nach werden die beiden gegensätzlichen Bewegungen in Europa und Amerika noch weiter nebeneinander herlaufen und sich gegenseitig beeinflussen.

Von den ganz eigenartigen Rückwirkungen dieses Zustandes auf den Eisenmarkt entwerfen englische Fachblätter soeben ein drastisches Bild — sie selber gestehen ein, daß ähnliche widerspruchsvolle internationale Handelsbeziehungen noch niemals dagewesen sind. Einmal wird Amerika, trotz des großen Streiks der Anthracitgrubenarbeiter, wahrscheinlich 1902 die größte bisher gekannte Jahresproduktion an Eisen erreichen. Trotzdem muß Amerika noch stark importieren, während seine Eisenausfuhr nach Europa nunmehr so gut wie ganz aufgehört hat. Weiter wird der europäische Markt noch dadurch entlastet, daß die Union das benachbarte Kanada nicht mehr versorgt und Kanada nunmehr, trotz seiner eigenen protektionistisch aufgepöppelten Eisenindustrie, die europäische Zufuhr stärker in Anspruch nimmt, während es auf der anderen Seite seine Ausfuhr von Neuschottland-Eisenerz nach England beibehalten hat. Für England ist das Uebergewicht dieser günstigen Faktoren so stark, daß seine Vorrathsverwerthungen seit Beginn des Jahres ständig und nicht unbeträchtlich steigen. So notierte Scotch S. M. B. im Monatsdurchschnitt:

Januar	49	Shilling	—	Pence
Februar	51	"	10	"
März	52	"	9	"
April	53	"	9	"
Mai	53	"	6	"
Juni	54	"	—	"
Juli	56	"	—	"

Nun wiederholt sich aber zwischen England und dem Kontinent in kleinerem Maßstabe dieselbe Erfahrung wie

* Seite 504 des „Corr.-Bl.“

bei den Wahlen zum Aufsichtsrath glänzend durch gegen v. Strenge-Gotha und Haase-Gera. Ein kleines Schmerzensgeld entrichteten Aufsichtsrath und Direktor Weill, indem sie auf die Lantienmen des Geschäftsjahres Juni 1902 bis Juni 1903 verzichteten.

In Verbindung mit den Kreuznacher Siegen wird diese Reorganisation dem Freisinn noch manche Sorge und bittere Stunde bereiten. Der Glaube und der Nimbus thun für jede politische und wirtschaftliche Führung viel und Nimbus wie Glaube fangen auch bei dem stillzufriedenen Kleinbürger zu wanken an, wenn — ein Defizit sich zeigt. Die Bank will sich wieder mehr dem Verfehr mit den Genossenschaften widmen, aber die Genossenschaften selber werden vielleicht mehr Anschluß nach anderen Seiten suchen. Die Miquel'sche Zentralgenossenschaftskasse wurde von Anfang an von den Freisinnigen als Eindringling behandelt, der nur bei Agrariern und Zinsfilern Vertrauen gewinnen könnte. Wer weiß, wie lange auch in den alten städtischen Genossenschaften das Vertrauen zu Dr. Crüger und seiner Richtung noch vorhält?!

In Hannover ist wieder einmal eine kleinere Bank zusammengebrochen, nämlich die hannoversche Landesbank, deren Aufsichtsrathsvorsitzender der als agrarisch-antisemitischer Agitator bekannte Handwerkskammer-Sekretär Dr. Lindström war. Die Verluste sollen einmal aus dem Kontokorrentverkehr mit unsicheren Kunden, ferner aus der Vetheiligung an den hannoverschen Isolierwerken entsprungen sein. Leidtragende sind in erster Linie mittlere Kaufleute und Gewerbetreibende. Doch scheint die Katastrophe nicht allzu schlimm zu verlaufen.

* * *

Auf dem **Syndikatsgebiete** gab die Verminderung der Produktionseinschränkung des **Koalksyndikats** von bisher 33 auf 28 pZt. für den Monat September Anlaß zu manchen optimistischen Urtheilen über einen sich ankündigenden Umschwung in der wirtschaftlichen Gesamtanlage. Indeß hängt die geringe Aenderung wesentlich mit vorübergehenden Erscheinungen: mit den oben geschilderten Ausnahmeverhältnissen in der Eisenproduktion und vor Allem mit dem lebhaften überseeischen Export zusammen — wegen der Exportbonifikation an die Eisenindustrie hat man darum gleichzeitig auch die Umlage (auf 4 pZt.) erhöht.

Das **Koalksyndikat** hält nach seinem letzten Beschluß vom 18. September für das vierte Quartal 1902 an der alten Fördereinschränkung von 24 Prozent fest: „es wurde konstatiert, daß eine Aenderung der Marktlage nicht eingetreten ist.“ Die Halbzeugverbraucher drohen wieder einmal mit scharfem Vorgehen gegen den **Halbzeugverband**. Sie hielten am 19. September in Hagen eine Besprechung ab, zu der auch die Walzdraht herstellenden Werke eingeladen waren. Es soll dabei große Erbitterung geherrscht haben; man habe mit der Errichtung eigener Werke zur Herstellung des benötigten Halbzeuges gedroht — was kaum ernst gemeint ist, aber die Gegensätze doch deutlich hervorhebt.

Das **Roheisensyndikat** hat wenigstens einen Schritt des Entgegenkommens gegen seine Abnehmer machen müssen: es hat die Preise für Stahl- und Qualitäts-Puddelisen ermäßigt.

Die Verhandlungen für einen Zusammenschluß der Schienenwerke sind sowohl in England wie in Deutschland gescheitert, so daß das alte internationale Schienentartell kaum so bald seine Wiederauferstehung feiern wird.

Dagegen scheint der **Spiritusring** seine 18prozentige Produktionseinschränkung für das Betriebsjahr 1902/1903 durchzusetzen; 90 (bzw. 95½) pZt. des Kontingentes der Kartoffelbrennereien sollen ihr Einverständnis bekundet haben. Die Zentrale für Spiritus-

verwerthung hat im Anschluß daran den Spirituspreis, der bisher M. 41,4 gewesen war, auf M. 44,5 pro Hektoliter erhöht.

Berlin, 21. September 1902.

Mag Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, vom 1. November ab seinen Mitgliedern die „**Oswiata**“ nicht mehr zu liefern, sondern von diesem Zeitpunkte ab die siebente Seite des Verbandsorgans, die bisher feuilletonistischen Inhalt hatte, in polnischer Sprache erscheinen zu lassen. Es sei hierzu bemerkt, daß die Herausgabe der „**Oswiata**“ speziell auf Drängen und Antrag des Vorstandes des Bergarbeiterverbandes erfolgt war. Die Gründe des Verzichts auf das Blatt liegen nicht in dessen Inhalt. Das Weitererscheinen des Blattes wird durch den Rücktritt des Verbandes nicht beeinflusst.

Der Verband deutscher Gastwirthsgehülfen hat in Taschenheftform einen Sonderabdruck der Bundesrathsverordnung über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen im Gastwirthsgewerbe nebst erläuternden Anmerkungen und einer Reihe auf die Wirksamkeit des Verbandes bezüglichen Angaben herausgegeben. Das Heftchen enthält weiter Aufklärung über die Bestimmungen, betr. die Stellenvermittlung, und eignet sich vortreflich zur Agitation für den Verband.

Der Zentralverband der Maurer hat eine umfangreiche Schrift: „**Das Maurergewerbe in der Statistik**“ herausgegeben, welche, in übersichtlicher Form von Fr. Paepflow und Th. Bömelburg zusammengestellt, die Ergebnisse der statistischen Erhebungen des Verbandes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Jahren 1889 bis 1900, über die Mitgliederbewegung, Klassenverhältnisse des Verbandes, Arbeitslosenzählungen, Lohnbewegungen sowie weiter die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlungen des Deutschen Reiches (1875, 1882 und 1895) in Bezug auf das Maurergewerbe und endlich die wichtigsten auf den Beruf bezüglichen Angaben aus der Statistik der Unfallversicherung enthält. Die Veröffentlichung dieser Schrift geschah auf Beschluß des sechsten Verbandstages der Maurer; sie stellt den vollendetsten Versuch dar, die auf einen Beruf bezüglichen vielfach verstreuten Angaben zu sammeln, einheitlich zu verarbeiten und der Agitation dienstbar zu machen. Der billige Preis des 224 Seiten umfassenden statistischen Werkes (50 M) ermöglicht dessen Bezug auch den Kartellen und den Bibliotheken anderer Berufe, und dürfte dieser Bezug um so mehr zu empfehlen sein, als das Studium der Verhältnisse anderer Berufe die beste Anregung zu tieferem Eindringen in die Verhältnisse des eigenen Berufes bietet, zugleich aber zur besseren Kenntniß der gesamten Arbeiterverhältnisse beiträgt. Zu beziehen ist die Schrift von Th. Bömelburg, Hamburg = St. Georg, Brennerstr. 11.

Der Verein deutscher Schuhmacher hat eines jener kleinen, für die Massenagitation im Berufe bestimmten Heftchen, betitelt: „**Ein ernstes Wort zur rechten Zeit!**“ herausgegeben, das die indifferente Masse der Berufskollegen aus ihrer Gleichgültigkeit wachrufen und der Organisation zuführen soll.

Die **Arbeitslosenstatistik** des Verbandes der Töpfer für Monat August, 102 Orte umfassend, zählt 305 arbeitslose Ofenseger, 4 Werkstubenarbeiter und 9 Scheibentöpfer, während 135 offene Stellen für Ofenseger, 31 für Werkstubenarbeiter und 2 für Scheibentöpfer vorhanden waren. 42 Orte hatten keine Angaben eingesandt. — Von der paritätischen Arbeitsvermittlung des Verbandes wird berichtet, daß

Bei uns in Deutschland treten aber zu dem normalen Anziehen der Preise infolge der Weltkonjunktur noch die künstlichen Verschärfungen durch die hohen Zölle und die rigorosen Sperrn. Diese, von der Staatsgewalt unterstützte und hervorgerufene künstliche Vertheuerung ist um so schärfer zu verurtheilen, wenn sie, wie in der Gegenwart, zusammenfällt mit einem tiefen Rückgang der Erwerbsgelegenheit und der durchschnittlichen Lohnhöhe für die Arbeiterschaft.

* * *

Daß der **Arbeitsmarkt** in der That noch immer sehr ungünstig ist, zeigt die letzte Statistik der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ von Neuem. Sie bezieht sich auf den Monat August und stellt Verbesserungen im Wesentlichen nur für die Baugewerbe und die damit enger oder weiter zusammenhängenden Berufszweige fest: so für die Bautischlereien.

Daneben werden noch als günstiger bezeichnet die Möbel-, die Zigarrenindustrie, die Handschuhfabrikation. Für die Hauptgebiete des Arbeitsmarktes dauerte die Stagnation noch fort, ohne sich jedoch im Durchschnitt zu verschlimmern. Schlecht liegen die Verhältnisse vor Allem im Metall- und Maschinengewerbe. Wo ein leichter Aufschwung einsetzt, macht er sich vor Allem in vollerer Beschäftigung des alten Arbeiterstammes, nicht in Neueinstellung von Arbeitern geltend. Krankentassen- und Arbeitsnachweisstatistiken zeigen darum keine wesentliche Aenderung. Nach den Ziffern der Krankentassen, soweit sie dem „Arbeitsmarkt“ zugänglich waren, betrug die Zunahme der Mitglieder im August nur 0,1 v. H. gegen eine Abnahme von 0,4 im Vorjahre. Die Besserung gegenüber dem Vorjahre genügt daher lange nicht, um auch nur einigermaßen das gerade jetzt nach den Grntearbeiten wieder stark steigende Angebot des Arbeitsmarktes in der gewerblichen Produktion aufzunehmen. Je weniger aufnahmefähig die Industrie während der letzten Monate war, desto stärker erscheint nun auf dem Arbeitsmarkte der Andrang der Arbeitsuchenden. Nach der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise kamen im August auf je 100 offene Stellen nicht weniger als 161,5 Arbeitsuchende gegen 149,5 im Vorjahre. Dabei steigt der Andrang nicht nur auf dem männlichen sondern auch auf dem weiblichen Arbeitsmarkt.

Die Statistik der **englischen „Labour Gazette“** für den Monat August entspricht gleichfalls im Guten wie im Schlechten ungefähr dem bisher schon vorherrschenden Bilde. In den 222 berichtenden Gewerkschaften mit 551 565 Mitgliedern waren Ende August 24 549 als arbeitslos verzeichnet; das sind 4,5 pSt. gegen 4,0 pSt. Ende Juli, gegen 3,9 pSt. im August des Vorjahres und gegen 4,4 pSt. im Augustdurchschnitt der letzten zehn Jahre 1892—1901. — Gegen den Vormonat Juli hat sich die Beschäftigung beim Schiffsbau und in der Baumwollindustrie etwas verschlechtert, dagegen in den Kohlengruben etwas gehoben. — Auch die Lohnherabsetzungen haben noch nicht aufgehört, nur sind sie in diesem Jahre im Allgemeinen nicht so heftig wie im Vorjahre und nach dem stärkeren Absurze von der Hochkonjunktur zur Stagnation. Durchschnittsberechnungen sind hier freilich ziemlich irreführend, aber einen Anhalt für das Urtheil bietet es doch, daß nach der englischen Handelsamtsstatistik im August dieses Jahres 112 158 Arbeiter, meist Kohlenbergleute, von Lohnherabsetzungen betroffen wurden, die pro Kopf 6 Pence (50 $\frac{1}{2}$) pro Woche ausmachten — während im August des Vorjahres 103 419 Arbeiter im Durchschnitt eine Wochenlohnkürzung von 2 Schill. 2 Pence (M. 2,17) über sich ergehen lassen mußten.

Als Ergänzung ließe sich vielleicht noch die **amerikanische Einwanderungsstatistik** anführen, die nunmehr abgeschlossen für das Fiskaljahr 1901/1902 (mit dem 30. Juni endend) vorliegt. Freilich ist der Ein-

wanderer in der neuen Welt bei weitem nicht identisch mit dem Lohnarbeiter des alten Europas. Aber die Schwankungen spiegeln doch immer den ökonomischen Druck in den Heimathstaaten wieder. Kein Wunder, daß das letzte Jahr 160 825 Einwanderer mehr über den Ocean führte — im Ganzen 648 743 Einwanderer und 82 055 sonstige fremde Reisende. Hauptsächlich zeigte die Einwanderung aus den nachbenannten Ländern ein bedeutendes Wachstum gegenüber dem Fiskaljahr 1900/1901, und zwar um die angegebene Zahl Köpfe: Oesterreich-Ungarn 58 599, Italien einschließlich Sizilien und Sardinien 42 379, Rußland und Finland 22 090, Japan 9001, Schweden 7563, Deutschland 6653, Norwegen 5236, Griechenland 2194, Dänemark 2005. Eine Abnahme machte sich besonders in der Einwanderung aus Irland um 1423, aus China um 810 und aus der europäischen Türkei um 200 Köpfe bemerkbar. Die größten Einwandererkontingente stellten im Fiskaljahr 1901/1902 die nachgenannten Staaten mit der beigefügten Gesammkopfszahl: Italien einschließlich Sizilien und Sardinien 178 375, Oesterreich-Ungarn 171 989, Rußland und Finland 107 347, Schweden 30 894, Irland 29 188, Deutschland 28 304, Norwegen 17 484, Japan 14 270 und Großbritannien 13 575.

* * *

Von den Tagesereignissen des verfloffenen Berichtsmontats wäre hier wohl der kleine Rehraus bei der **Deutschen Genossenschaftsbank**, Soergel, Parrisius & Co., nochmals zu erwähnen.

Die geschäftliche Lage schilderten wir bereits das letzte Mal. Die erste Generalversammlung am 28. August bot das Bild einer vollendeten Hilflosigkeit und Gleichgültigkeit der Aktionäre — ähnlich wie auch die Schuckertversammlung in Nürnberg, bei der die Verwaltung trotz aller vorangegangenen Gegenagitation glatt alle ihre Wünsche durchsetzte, sogar die Aufnahme des Herrn Kommerzienraths Wacker, des bisherigen Hauptleiters des Unternehmens, in den Aufsichtsrath. Was soll auch der Einzelne in der Aktiendemokratie Besseres thun, als sich in Alles zu fügen und sein souveränes Mitbestimmungsrecht höchstens durch Ja-sagen auszuüben? Blüht das Geschäft, so wäre es thöricht, wenn der beschränkte Unterthanenverstand des Kapitalisten der erfahrenen Exekutive in das Handwerk pfuschen und die erfreulichen Dividenden gefährden wollte. Knistert und kracht es im Gebälk, so wäre es doppelt thöricht, durch schroffes Eingreifen eine Panik hervorzurufen und so die Aktien noch unverkäuflicher und eine baldige Wiederverzinsung noch unwahrscheinlicher zu machen. Man versucht somit erst recht und so ging es auch der Genossenschaftsbank. In der ersten Versammlung ergab sich somit noch nicht einmal die Beschlussfähigkeit für eine Statutenänderung, bei der ein Drittel des Aktienkapitals vertreten sein muß: es waren 187 Personen anwesend, die nur ein Aktienkapital von 8,45 Millionen Mark repräsentirten — vielleicht wollte man auch seitens der Leitung nicht vorherzusehenden raschen Entscheidungen vorbeugen. Gegen die Einsetzung einer Revisionskommission und die Anschneidung der Negreßfrage erhoben sich die unausbleiblichen Einwände: man werde durch die ewigen Erörterungen und die schließlichen Prozesse auf Jahre hinaus nicht zur Ruhe kommen und gerade das sei die denkbar schlimmste Schädigung der Bank und damit auch der Aktionäre. Die zweite Generalversammlung am 16. Septbr., die abermals spärlich besucht war, verwarf denn auch die Einsetzung einer dreigliedrigen Revisionskommission mit 12 838 gegen 907 Stimmen. Der Antrag Lüders-Görlitz auf Anstrengung einer Negreßklage gegen die persönlich haftenden Gesellschafter wurde darauf als aussichtslos zurückgezogen. Entlastung und Genehmigung der Bilanz erfolgte mit 11 810 gegen 701 Stimmen. Die opponierenden Aktionäre Krogmann und Lüders fielen

Seddon (Handlungsangestellten) plaidiert für Annahme der Resolution. O'Grady meint, durch die Schiedsgerichte würden Streiks überflüssig und jeder Akt eines Gewerkschaftsbeamten wird gesetzlich. Es würde aber dann auch leicht sein, einen allgemeinen Minimallohn für das ganze Land einzuführen.

Cummings (Kesselschmiede) spricht gegen Zwangsschiedsgerichte. Redner steht im Briefverkehr mit Neuseeland; die Schiffbauarbeiter daselbst sind Gegner dieser Zwangsschiedsgerichte. Jahre lang müsse man manchmal warten, bevor die Klagen der Arbeiter vor dem Schiedsgericht verhandelt werden (?). Nur durch starke Organisationen können wir etwas erreichen. Wir würden lieber unsere Sache in die Hände eines Schiedsgerichts unserer eigenen Meister legen als in die Hände eines Richters. Unsere eigenen Unternehmer haben zuletzt immer noch mehr Verständnis für unsere Klagen als ein Außenstehender, der zu der Ansicht verleitet werden könnte, unsere Lage sei schon zu gut. Auf Grund dieser Schiedsgerichte werden die Unternehmer uns ihren Willen aufzwingen. Ein Delegierter der Bergarbeiter meint, Neuseeland sei ein junges Land, anders aber sei es mit England, hier beständen alte Einrichtungen, alte ökonomische und politische Vorurtheile. Cowey sagt, die vorliegende Resolution ist ein todtgeborenes Kind. Das Comité, in welchem dieselbe zu Stande kam, bestand aus sechs Delegierten, davon stimmten drei für und drei gegen die Resolution. Redner ist wohl für Schiedsgerichte, aber nicht für Zwangsschiedsgerichte.

Thorne (Gasarbeiter) spricht ebenfalls gegen die Resolution. In den letzten Jahren haben die Streiks nachgelassen, weil wir eine starke Gewerkschaftsbewegung haben.

Ben Tillet (Docharbeiter) meint, nicht nur die blutigen, auch die industriellen Kriege müssen durch Schiedsgerichte ersetzt werden. Die Resolution wird mit 961 000 gegen 303 000 Stimmen verworfen.

Der Punkt, „Gehalt des Sekretärs“ des Parlamentarischen Comité's, ruft eine interessante Debatte hervor. Das Gehalt desselben betrug bis heute M 6500, davon mußte er aber einen Bureauangestellten bezahlen. Dem Kongreß liegen nun zwei Resolutionen vor, eine will das Gehalt auf M 8600 erhöhen, die andere dasselbe auf M 5440 herabsetzen. Nach diesem letzten Antrag soll aber der Sekretär frei von Einkommensteuer sein und der Kongreß für die Besoldung eines Bureauangestellten sorgen. Verschiedene Delegierte protestieren dagegen, da der Sekretär den Arbeiten des Kongresses lange nicht genügende Aufmerksamkeit widme. Es werde dadurch Vieles zum Schaden der gesammten Bewegung vernachlässigt.

Gilbie (Maurer) meint, wir müssen endlich einen Sekretär haben, der im Stande ist, sich nur den Arbeiten des Kongresses zu widmen. Wir dürfen nicht länger einen Mann dulden, der bei uns Sekretär ist, in einer anderen Organisation Präsident und wieder in einer anderen Vizepräsident usw.

Ein Delegierter der Schneider will wiederholt festgestellt wissen, ob Mr. Woods in Zukunft gewillt ist, seine Arbeitskraft voll und ganz in den Dienst des Kongresses zu stellen.

Sam Woods erklärt: „Ich bin gewillt, wie bisher, mein Bestes zu thun, mehr kann ich nicht versprechen.“ Schließlich wird der Antrag, der das Jahresgehalt auf M 5440 festsetzt mit 598 000 gegen 437 000 Stimmen angenommen.

Ein Antrag, das Parlamentarische Comité von 13 auf 16 Personen zu vermehren, wird abgelehnt.

An der Geschäftsordnung werden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Wenn bisher Streitigkeiten zwischen zwei Gewerkschaften entstanden, mußte das Parlamentarische Comité als Schiedsrichter auftreten. Fügt sich eine der Gewerkschaften nicht dem Spruch des Comité's, so hatte dasselbe die Macht, die betreffende Gewerkschaft auf eine bestimmte Zeit vom Kongreß auszuschließen, ohne daß dem Kongreß auch nur die Möglichkeit und Macht zustand, ein solches Urtheil in den Bereich der Debatte zu ziehen. Auf diese Weise wurden die Maschinenbauer und im letzten Jahre die Eisengießer vom Kongreß ausgeschlossen. Man hat nun herausgefunden, daß diese Handhabung einen Haken hat. Es wurde beschlossen, in Zukunft das Appellationsrecht an den Kongreß allen Gewerkschaften zu gewähren, welche auf diese Weise vom Parlamentarischen Comité gemahregelt werden. Ein Antrag, in Zukunft dem Kongreß das Recht zuzugestehen, sich seinen eigenen Präsidenten zu wählen, wird abgelehnt.

Der nächste Punkt betraf eine Resolution über das Schulgesetz. Dieselbe verwirft den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf und entwickelt die Grundzüge zu einer wirklichen Volksschulbildung. Zum Schluß wird die Steuerverweigerung empfohlen, solange, bis sich die Regierung entschließt, einen Entwurf im Sinne der Resolution vorzuschlagen. Weiter wird die Arbeiterklasse aufgefordert, bei der nächsten Wahl nur für solche Kandidaten zu stimmen, die im Sinne der Resolution wirken wollen. Die Diskussion ist sehr kurz, einige Delegierte kritisieren das Vorgehen der Irischen Abgeordneten in dieser Sache. Die Mehrzahl der Irländer ist katholisch, sie stehen deshalb auch dem Entwurf sympathisch gegenüber. Die Resolution will auch nur Verbesserungen im Erziehungsweisen für England und Wales haben. Ein Amendement, auch Irland mit einzubegreifen, wird vom Präsidenten zurückgewiesen. Ein Delegierter ist der Ansicht, es sei lächerlich, die Steuerverweigerung vorzuschlagen, ohne die Gewißheit zu haben, ob man auch im Stande ist, einen solchen Beschluß durchzuführen. Die Resolution wird aber doch mit ziemlicher Einstimmigkeit angenommen.

Vom internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel ist ein Telegramm eingelaufen, welches die Gewerkschaften zu dem nächsten internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam einladet.

Die Gesetzlichkeit der Gewerkschaften und des Streikpostenstehens, ist der nächste Punkt der Tagesordnung. Die Resolution lautet: „Der Kongreß protestiert von Neuem gegen die Reihe von gesetzlichen Entscheidungen des Hauses der Lords und der Gerichte, welche den ausgesprochenen Absichten des Trade Union Akt vom Jahre 1871 und 1875 zuwiderlaufen. Diese Entscheidungen haben den genannten Gesetzen eine falsche Auslegung gegeben und den Arbeitern das Recht der Organisation geraubt. Die Vermögen der Gewerkschaften, welche die Arbeiter durch schwere Mühen und Opfer aufgehäuft haben, sind der ernststen Gefahr der Vernichtung ausgesetzt. Deshalb verlangt der Kongreß eine neue Gesetzgebung, welche: 1. den Gewerkschaften das Recht freiwilliger Verbindung einräumt, das dieselben auf Grund des Trade Union Akt vom Jahre 1871 besitzen haben; 2. dem Gesetz über das friedliche Streikpostenstehen und Ueberreden einen klaren und deutlichen Wortlaut gibt; 3. es für die Arbeiter vollständig gesetzlich macht, die Arbeit nieder-

in Berlin 1229 Einschreibungen erfolgten und 1090 Kollegen Arbeit erhielten, in Dresden 112 eingeschrieben und 87 vermittelt, in München 147 eingeschrieben und 109 vermittelt, in Stettin 49 eingeschrieben und 49 vermittelt wurden. 51 Kollegen sind abgereist.

In dem binnen wenigen Tagen zum deutschen Textilarbeiterverbande übertretenden niederrheinischen Weberverband will die Organisationsfrage noch nicht zur Ruhe kommen. Obwohl die Nachener Generalversammlung die Vereinigung mit dem Textilarbeiterverband mit ausreichender Mehrheit beschloß, will sich ein Theil der opponierenden Mitglieder an diesen bindenden Beschluß nicht halten, sondern den Verband in der alten Weise weiterführen. Diese Mißvergnügten haben am 21. September eine neue Sonderkonferenz einberufen, welche im Gegensatz zur legalen Generalversammlung das Weiterbestehen der bisherigen Form des Verbandes beschloß, ferner einen neuen Hauptvorstand wählte und diese Funktionäre beauftragte, gerichtlich auf Herausgabe der Kasse und Verbandsunterlagen zu klagen. Auch ein neues Verbandsorgan soll herausgegeben werden. Natürlich entbehren die Beschlüsse dieser Sonderkonferenz, die im Widerspruch mit den statutarischen Bestimmungen berufen wurde, jeder Verbindlichkeit, und das Mandat der neu gewählten Funktionäre hängt völlig in der Luft. Die Prozessiererei kostet den Opponenten obendrein ihr eigenes Geld, das sie besser der Gesamtorganisation ihrer Kollegen, als den Advokaten und Gerichten zuführen sollten. Die ganze Gegenaktion, von den Drahtziehern der Freien Vereinigung der Gewerkschaften Berlins aufgestachelt, gereicht höchstens den Gegnern der Gewerkschaften, dem christlichen Gewerksverein und den Unternehmern zur Freude. Die rheinische Textilarbeiterschaft sollte mehr Einsicht haben, als durch solche inneren Kämpfe der eigenen Organisation Wunden schlagen.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der 35. Jahreskongreß der Gewerkschaften Großbritanniens.

II. (Schluß.)

Der nächste Punkt betrifft die Unfallversicherung. Das Comité schlägt eine Resolution vor, die eine Umänderung des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes verlangt. Das Gesetz soll allen Arbeitern und Angestellten zu Gute kommen, wenn sie bei Ausübung der Arbeit, ganz gleich wo, verunglücken. Die Unfallversicherung soll vom Tage des Unglücksfalles an bezahlt und nach dem durchschnittlichen Lohne jeden Arbeiters berechnet werden. Summings (Wesselschmiede) schildert die Unvollkommenheit und Lächerlichkeit des bestehenden Gesetzes, wodurch die unsinnigsten, richterlichen Entscheidungen zum großen Schaden der Arbeiter gefällt würden. Ein Delegierter der Weber beantragt, die Resolution, weil dieselbe zu unklar und nicht weitgehend genug sei, um das Comité zurückzuschicken. Gerade die Berechnung nach dem durchschnittlichen Arbeitslohn sei das Gefährlichste in dem bestehenden Gesetz. Die Versicherung müßte nach dem Wochenlohn des Arbeiters berechnet werden.

Orbell (Docker) spricht in demselben Sinne. Er sagt: Das bestehende Gesetz schreibt dem Unternehmer vor, die Versicherung müsse 50 pSt. des durchschnittlichen Arbeitslohnes ausmachen. Er führte einen Fall an, wo ein Dockarbeiter in Liverpool eine wöchentliche Versicherung von 40 s erhielt. Viele müßten mit einer Mark zufrieden sein. Mr. Browne (juristischer Rathgeber des Kongresses) sagt, es sei nicht nöthig, diese Resolution zu verwerfen, da ein Gesetzesentwurf auf der Tagesordnung des Parlaments

stehe, welcher Alles enthalte, was verlangt worden sei. Er hätte im Verein mit Vertretern des Parliamentscomité's mit dem Minister des Innern eine Unterredung gehabt, wo dieser versprochen habe, Abhülfe zu schaffen. Durch die Veränderungen im Ministerium sei diese Sache vielleicht etwas auf die lange Bank geschoben worden, doch müßten sie abwarten, da er und das Comité Alles gethan haben, was möglich war. (Viele Stimmen rufen „Nein“) Mr. Browne ruft mit lauter Stimme „Ja!“ Die Resolution des Comité's wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Nunmehr wird die Geschäftsordnung des Kongresses aufgehoben, um den anwesenden Gästen die Möglichkeit zu geben, Begrüßungsansprachen zu halten. Anwesend sind: zwei Vertreter aus Amerika, zwei Vertreter der Arbeitergenossenschaften und der Sekretär der Trades Federation. Alle hielten sie kurze Ansprachen. Den beiden Vertretern von Amerika wurden wie gewöhnlich, im Namen des Kongresses, prachtvolle Geschenke (bestehend in zwei Bestecks) überreicht. Ein Delegierter will wissen, ob die Geschenke auch unter Gewerkschaftsbedingungen hergestellt worden sind. Nachdem Comey den Namen der Firma mitgetheilt hat, scheint der Delegierte zufriedengestellt. Eine Resolution, welche die Einführung einer allgemeinen Altersversicherung aller Bürger, Männer und Frauen, wenn sie das sechszigste Lebensjahr erreicht haben, fordert, wird angenommen. Die Ausgaben eines solchen Gesetzes sollen durch eine allgemeine Steuer vollständig vom Staate gedeckt werden.

Die Vertreter der Ausgesperrten in den Steinbrüchen des Lord Penrhyn fordern die Gewerkschaften auf, diese unglücklichen Arbeiter finanziell zu unterstützen. P. Curran sagt: Die Trades Federation hat Alles aufgeboten, eine Verständigung mit Lord Penrhyn herbeizuführen, was jedoch nicht gelungen ist. Die alten Arbeiter, welche mehr als 40 Jahre in den Steinbrüchen thätig waren, wollen lieber mit ihren alten Frauen von Haus zu Haus betteln gehen, als sich dem Willen des Lords fügen. Nachdem noch einige Pedner energisch dazu aufgefordert haben, diese bedauernswerthen Arbeiter in jeder Beziehung zu unterstützen, wird eine Resolution in diesem Sinne angenommen.

Die Vertreter der Schmiede, Kellner und Restaurationsangestellten, der Bau- und Dockarbeiter stellen Anträge, die Fabrikgesetzgebung auf diese Gewerbe auszuweiten resp. zu verbessern. Diese Anträge werden ohne weitere Diskussion angenommen.

Auf der Tagesordnung des vierten Verhandlungstages steht als erster Punkt, die Einführung zwanngswieser Schiedsgerichte. Die Resolution lautet: „Der Kongreß fordert das Parlament auf, ein Gesetz, die Schiedsgerichte betreffend, zu schaffen. Diese Gerichte sollen zusammengestellt sein aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen, mit einem höheren Richter als Präsidenten. Juristen sind als aktive Repräsentanten von diesen Schiedsgerichten ausgeschlossen. Die Entscheidungen dieser Schiedsgerichte sind obligatorisch, vorausgesetzt, daß alle Vermittelungsversuche zu einer gütigen Beilegung des Streites vergeblich gewesen sind. Die Vertreter der Arbeiter müssen von den Gewerkschaften gewählt werden. Das Gesetz wird in allen industriellen Streitfragen in England und Irland angewandt. Das Parlamentarische Comité wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage, welche die erwähnten Grundgedanken enthält, auszuarbeiten.“

zulegen, ohne Kontraktbruch zu begehen, und den Gewerkschaften das Recht einräumt, eine solche Arbeitsniederlegung zu sanktionieren. Die Beamten müssen das Recht haben, den Arbeitern den Rath erteilen zu können, die Arbeit niederzulegen, wenn es im Interesse des Unionismus liegt; 4. das Konspirationsgesetz muß klar und deutlich definiert werden. Wenn Thaten, die ein Einzelner begeht, gesetzlich sind, dürfen dieselben nicht ungesetzlich werden, wenn sie von einer Vereinigung von Personen vorgenommen werden; 5. überhaupt die allgemeine Gesetzgebung über das Gewerkschaftswesen und der industriellen Streitigkeiten verändert.

Das Parlamentarische Comité wird aufgefordert, unverzüglich Schritte zu unternehmen, dieser Resolution Gehör zu verschaffen. Der Kongreß verpflichtet sich, Alles zu thun, was in seiner Macht liegt, um die Parlamentsmitglieder und parlamentarischen Kandidaten zu zwingen, Stellung zu den Forderungen der Resolution zu nehmen.

Richard Bell, Parlamentsmitglied, (Eisenbahner) sagt, die Arbeiter verlangten keine Privilegien, aber sie wollen ihre Rechte. Heute steht die Sache so, daß wir nicht wissen, wo die Gesetzlichkeit anfängt und wo dieselbe aufhört. Darum verlangen wir, daß die Gesetzgebung klar und deutlich definiert wird, damit Arbeiter und Unternehmer wissen, was Recht ist. Die richterlichen Einhaltbefehle, welche die Unternehmer auf Grund der jetzigen Auslegungen der Gesetze erlangen können, sind im Stande, das Kwalifikationsrecht der Arbeiter auf Jahre hinaus zu verhindern. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden.

Trace (Miners Federation) unterstützt die Resolution. Dreißig Jahre haben die Richter des Landes gebraucht, um herauszufinden, daß die Gewerkschaftsgesetzgebung etwas ganz Anderes bedeutet, als die Auslegung, die man derselben in all' dieser Zeit gegeben hat, und diese neueste Auslegung ist eine sehr unbestimmte und undefinierbare. Man behandelt das vereinigte Vorgehen der Arbeiter heute anders, als ein gleichartiges Vorgehen der Kapitalisten. Als wir das Gesetz vom Jahre 1871 bekamen, waren die Gewerkschaften noch schwach, heute, wo dieselben stark und mächtig sind, hat man die Auslegung, die Regierung und Parlament dem Gesetze gaben, einfach aus der Welt geschafft. Wen Tillet führt die Entscheidungen auf die Klassengegenstände zurück.

Shackleton (Spinner), der vor einigen Wochen ohne Wahlkampf zum Vertreter der Arbeiter von Eltherton gewählt wurde, verlangt das Wort, (großer Beifall und Spannung). Redner stellt aber nur den Antrag auf Schluß der Debatte, welcher angenommen wird. Hierauf wird die Resolution einstimmig angenommen.

Am fünften Verhandlungstage wurde eine Reihe von Anträgen berathen, welche die Lage der verschiedenen vom Staate beschäftigten Arbeiterkategorien verbessern wollen. Alle diese Anträge werden, nachdem die einzelnen Vertreter ihre Nothwendigkeit dargelegt, angenommen.

Ein Antrag, daß die Parlamentsmitglieder Diäten vom Staate erhalten sollen, wird angenommen.

Hahday beantragt im Namen der Gasarbeiter, das Parlamentarische Comité aufzufordern, einen Gesetzesentwurf, der die Kinderarbeit unter 15 Jahren in der Textil- und anderen Industrien verbietet, auszuarbeiten. Gegen diesen Antrag wendet sich wie gewöhnlich Shackleton. Er sagt: wir sind gern

bereit, unsere Kinder aus den Fabriken zu halten, wenn die Arbeiter anderer Berufe dasselbe thun. 70 pZt. der Kinder, welche in der Textilindustrie beschäftigt sind, stammen von Familien ab, deren Väter Schreiner, Schuhmacher und so weiter, aber keine Textilarbeiter seien. 60 pZt. der Frauen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind, kommen ebenfalls aus den Kreisen jener Berufe. Haltet Euere Frauen und Kinder aus den Spinnereien heraus, dann thun wir dasselbe. O'Grady fragt, warum sich der Vordredner gegen eine solche Maßregel wendet, wenn seine Angaben richtig sind? Der Antrag wird mit 535 000 gegen 514 000 Stimmen angenommen.

Ein Antrag, der den Krieg in jeder Form verurtheilt, wird mit großer Majorität angenommen.

Ein anderer Antrag, der auf die Ausbreitung der Trusts hinweist, die eine Gefahr für die arbeitenden Klassen seien, wird mit einem Amendement angenommen, welches befragt: „die einzige Lösung um die Gefahr dieser Monopole zu beseitigen, liegt in der Nationalisierung derselben“.

Das Parlamentsmitglied der Bergarbeiter, W. Abraham, bekämpft das Amendement mit der Erklärung: „Hören wir doch endlich auf, Luftschlösser zu bauen, und machen wir nur solche Vorschläge, die auch praktisch durchführbar sind.“ Die praktische Lösung sieht Redner in einer starken Vertretung unserer Klasse im Parlament.

Weiter spricht sich der Kongreß zu Gunsten eines neuen Bergwerksgesetzes aus.

Gilmor (Vertreter der schottischen Bergarbeiter) sagt: „In Schottland haben wir sechs Grubeninspektoren, aber 400 verschiedene Gruben. 500 bis 600 Menschenleben könnten im Jahre gespart werden, wenn die Grubenbesitzer gezwungen würden, bessere Vorrichtungsmaßregeln zu treffen. Auch die Kinderarbeit müsse gesetzlich geregelt werden. Kinder von 13 Jahren seien von Morgens 6 Uhr bis Abends 4 Uhr in der Grube.“

Folgender Antrag wird ohne Diskussion angenommen: „Der Kongreß empfiehlt den einzelnen Organisationen der Federation der Gewerkschaften, dem Comité für unabhängige Arbeitervertretung und dem Parlamentarischen Comité, ihre Bureau in ein und dasselbe Haus zu verlegen, um die Wege für ein nationales Arbeiterinstitut zu ebnen.“

Ein Antrag verlangt das Stimmrecht für die Frauen unter demselben Verhältnis wie es die Männer haben. Dieser Antrag hatte schon einmal auf der Tagesordnung gestanden, war aber vertagt worden, weil eine Reihe von Rednern bedauerte, daß er nur vom Frauenstimmrecht spreche und nicht auch vom allgemeinen gleichen Wahlrecht für Frauen und Männer. Der Antrag, so wie er vorliege, berge thatsächlich eine Gefahr in sich. Unser heutiges Stimmrecht ist nicht allgemein. Zudem wir es auf die Frauen ausdehnen, legen wir thatsächlich mehr Macht in die Hände der Reichen als in die der Armen. Der Präsident theilt mit, die Geschäftsordnung lasse nicht zu, den Antrag auf das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen auszudehnen. Der vorliegende Antrag wird mit 110 gegen 107 Stimmen abgelehnt.

Der Klassenbericht des Parlamentarischen Comité's ruft eine heftige Debatte hervor, wird aber schließlich doch angenommen. Die Einnahmen des Comité's im letzten Jahre betragen M 69 421, die Ausgaben M 51 471. Die Geschenke und anderen Ausgaben für die amerikanischen Gäste am letzten Kongreß betragen M 440. Unsere Delegation nach Amerika,

zur Beiwohnung der Jahreskonvention, kostete im letzten Jahre M 2490.

Am letzten Verhandlungstage waren nur noch drei Resolutionen über die Wohnungsfrage, Abschaffung der Hausindustrie und Vermehrung der billigen und schnellen Arbeiterzüge zu erledigen; dieselben werden angenommen. Zu dem Posten als Sekretär sind in diesem Jahre drei Vorschläge gemacht worden: Sam Woods, Ben Tillet und John Hodge. Seit 1894, wo Sam Woods Sekretär wurde, ist er alljährlich ohne Opposition wiedergewählt worden. Er erhielt diesmal 1103, Ben Tillet 280 Stimmen.

Die Gewerkschaftskartelle zweier Städte hatten den Kongreß eingeladen, den nächsten Kongreß in ihrer Mitte abzuhalten. Leeds sandte für jeden Delegierten ein Zirkular mit Ansichten der Stadt, Leicester ein prachtvolles Souvenir in Buchform, mit Ansichten und Beschreibungen. Die Majorität entschied sich denn auch für letztere Stadt.

Nach den üblichen Dankesworten schloß dieser arbeitsreiche und bedeutungsvolle Kongreß.

* * *

Die Demonstration am 31. August, verlief trotz des schlechten Wetters, sehr eindrucksvoll. Ueber 50 000 Menschen beteiligten sich an derselben. Im Hyde Park waren 12 Plattformen errichtet, von wo aus die bedeutendsten Gewerkschaftler des Landes sprachen.

In Verbindung mit dem Kongreß fanden Konferenzen zu Gunsten des Weltfriedens und internationaler Arbeiterverbrüderung statt, eine andere Konferenz zur Besprechung der Wohnungsfrage und eine solche des Comité's für unabhängige Arbeitervertretung.

London.

B. Weingart.

Eine internationale Vergarbeiterkonferenz zu Lille (Frankreich), auf der Delegierte aus Belgien (2), England (4), Frankreich (3), Deutschland (2) und Oesterreich (1) anwesend waren, hatte sich mit der vom diesjährigen internationalen Vergarbeiterkongreß (Düsselb.) dem nächsten Kongreß überwiesenen Frage der Begründung eines internationalen Vergarbeitersekretariats zu befassen. Das internationale Comité war beauftragt worden, sich inzwischen über geeignete Vorschläge und Kostenanschläge zu verhandeln. Der gegenwärtigen Konferenz war aber nur deutscherseits ein Entwurf vorgelegt worden, der vom österreichischen und französischen Vertreter unterstützt wurde. Letzterer will die definitive Zustimmung jedoch dem am 24. September in Commeny tagenden französischen Vergarbeiterkongreß vorbehalten, während die belgischen Vertreter mangels vorheriger Kenntnis ihre Organisation noch keine Stellung einnehmen wollten. Die Engländer gaben die Erklärung ab: Die Konferenz der Leiter der vereinigten englischen Vergarbeiterverbände hätte sich im Juli gegen die Errichtung eines internationalen Sekretariats ausgesprochen!! Die heutige internationale Organisation genüge.

Die deutschen Vertreter Sache und Hue wiesen nach, daß die englischen Vertreter, wenn es ihnen passe, die Kongreßbeschlüsse vorschügten, passe es ihnen nicht, dann existieren die Kongreßbeschlüsse für sie nicht. Derartige Eigenmächtigkeiten dulden wir nun nicht mehr. Wenn unser Entwurf nicht als Unterlage der Vorberathung für das Sekretariat benutzt werde, kämen die Oesterreicher und Deutschen überhaupt nicht mehr zu den internationalen Konferenzen. — Die Debatte war stellenweise sehr lebhaft.

Schließlich einigte man sich dahin, den österreichischen Entwurf in drei Sprachen drucken zu lassen, als Anhang die das Sekretariat ablehnende englische Erklärung; diese Drucksache soll den beteiligten Nationen

unterbreitet werden. Die nächste Konferenz, zu Osiern 1903 in Brüssel tagend, soll den Entwurf für den Kongreß vorberathen.

Der sechste Kongreß der spanischen Arbeiterpartei (29. August bis 1. September in Gijon) beschloß, die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Landarbeiter zu fordern und führte Protest gegen die Verhängung des Belagerungszustandes in Katalonien, der es den dortigen Lohnarbeitern unmöglich mache, sich zwecks Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewerkschaftlich zu organisieren, sowie gegen die systematische Verkümmern des Koalitionsrechtes der Eisenbahnangestellten und Arbeiter durch die Maßnahmen des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Aus Skandinavien. Der „Dänische Drechslerverband“ hielt am 10. und 11. August seinen fünften Kongreß in Odense ab. Der Kongreß wählte einen Ausschuß, der eventuell mit dem Zentralverein der Meister über Einführung eines Minimallohnes und Ordnung der Lehrlingsverhältnisse verhandeln soll. Ein Antrag auf Austritt aus dem Gesamtverband der Gewerkschaften wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Gewerbegerichtliches.

Was ist ein dauerndes Dienstverhältnis im Sinne des § 629 B. G. B.?

Ein bedenkliches Urtheil des Gewerbegerichts Ludwigschafen, welches — wenn es Nachahmung findet — geeignet ist, die ohnehin schon sehr beschränkte Anwendung der §§ 616 und 629 B. G. B. für die Arbeiter nahezu völlig auszuschließen, wird in Nr. 12 der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ veröffentlicht, und erscheint es von allgemeinem Interesse, darauf etwas näher einzugehen.

Dem Urtheil liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein Schreiner war an seiner Arbeitsstelle 28 Wochen ununterbrochen als Gehülfe thätig. Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses war eine einwöchige Kündigungsfrist vereinbart und hatte der Arbeitgeber von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Sich auf das ihm aus § 629 B. G. B. zustehende Recht stützend, blieb der Arbeiter zum Zwecke Auffuchens anderer Arbeit fort, wovon er den Arbeitgeber in Kenntniß setzte und dieser dagegen nichts erinnerte. Als der Arbeiter jedoch gemäß § 616 B. G. B. Bezahlung für den veräumten Arbeitstag forderte, wurde diese verweigert. Es kam infolgedessen zur Klage, welche mit Abweisung des Arbeiters endigte. Und zwar stellte sich dabei das Gewerbegericht auf den Standpunkt, daß ein dauerndes Arbeitsverhältnis im Sinne des § 629 B. G. B. nicht vorgelegen habe. Ein solches sei die Voraussetzung für die Rechtsfolge dieses Paragraphen. Durch die 28 Wochen dauernde ununterbrochene Arbeitszeit des Arbeiters sei diese Voraussetzung nicht erfüllt. Zwar bestimme das Gesetz den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses nicht und auch die Protokolle über die Beratungen der Reichstagskommission geben keinen Aufschluß darüber, was dieselbe unter einem dauernden Dienstverhältnisse verstanden hat. Es stehe aber außer Zweifel, daß in der effektiven Dauer der Arbeitstätigkeit das entscheidende Merkmal nicht gefunden werden kann. Nur ein solches Dienstverhältnis dürfe als dauerndes betrachtet werden, welchem die Gewähr einer gewissen Stabilität inne wohne, sei es, daß der Dienstvertrag auf einen längeren Zeitraum von bestimmter Dauer festgelegt, oder daß bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, welche den Dienstverpflichteten gegen die Gefahr eines plötzlichen

Verlustes seiner Stellung schügt. Hieraus folgt, daß bei Dienstverträgen, welche nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind, die Dauer der Kündigungsfrist das ausschlaggebende Merkmal für den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses bilden muß. Ohne eine zeitliche Abgrenzung des Begriffs „dauerndes Arbeitsverhältnis“ vorzunehmen, erachte es das Gericht als feststehend, daß ein mit achttägiger Kündigungsfrist jederzeit kündbarer Dienstvertrag als ein dauerndes Dienstverhältnis im Sinne von § 629 B. G. B. jedenfalls nicht angesehen werden kann. Habe aber Kläger die Gewährung einer angemessenen Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses nicht zu beanspruchen, so stehe ihm auch eine Vergütung der versäumten Zeit aus § 616 B. G. B. nicht zu, weil danach dem zur Dienstleistung Verpflichteten ein Anspruch auf Vergütung nur dann zu gewähren ist, wenn er ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert wird. Da Kläger zum Aussetzen der Arbeit nicht berechtigt gewesen sei, habe er auch die Konsequenzen seines Verhaltens zu verantworten.

Dieses Urtheil beruht auf völlig falschen Voraussetzungen und einer in jeder Beziehung unrichtigen Definition des § 629 B. G. B., speziell des Begriffs des „dauernden Dienstverhältnisses“. Offenbar stützt sich dabei das Gewerbegericht auf das Lohnbeschlagnahmengesetz vom 21. Juni 1869, nach welchem ein Dienstverhältnis nur dann als dauernd anzusehen war, wenn es gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten festgesetzt war. Diese Auffassung kann aber auf § 629 B. G. B. keine Anwendung finden, da hier ganz andere Verhältnisse berücksichtigt werden sollen; schon seine Entstehung weist das nach.

Der § 629 ist auf sozialdemokratischen Antrag hin im Reichstage angenommen worden. Nach den Motiven zum B. G. B. war für die Annahme des Antrages bestimmend, daß bei einer im gewöhnlichen Leben so häufig werden- den Frage eine ausdrückliche Regelung wünschenswerth erschien. Das wäre, wenn man hierbei nur an ein dauerndes Dienstverhältnis im Sinne des Urtheils gedacht hätte, nicht der Fall gewesen, denn dann war es garnicht nothwendig, eine solche Bestimmung zu treffen. In den Kreisen der beruflich Thätigen mit längeren Kündigungsfristen, wie z. B. bei den Kaufleuten, ist das Beschäftigungsuchen weder so häufig noch der Art, daß es dazu der Bestimmung des § 629 bedurfte. Das Stellungsuchen wird dort meist schriftlich erledigt und beansprucht keine Unterbrechung der Arbeitszeit. Es kämen demnach wesentlich nur noch die Dienstboten in Betracht. Dort ist aber die Gewährung von Zeit zum Suchen einer anderen Stellung so allgemein üblich, daß auch in dieser Beziehung besondere gesetzliche Bestimmungen nicht für nöthig gehalten werden konnten.

Somit bleiben nur die Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis bisher im Allgemeinen eine solche Ueblichkeit nicht aufwies, bei denen aber das Bedürfnis nach Einräumung von Zeit zum Auffuchen anderer Beschäftigung während der Dauer des Dienstverhältnisses so häufig auftrat, daß dessen Regelung wünschenswerth erschien und für die daher der § 629 sofort eine sehr wesentliche Bedeutung gewann. Wenn man sich dagegen auf den Standpunkt des Urtheils stellt und die Dauer des Kündungsverhältnisses

als maßgebendes Merkmal für den Begriff des dauernden Dienstverhältnisses ansieht, geht diese Bedeutung sofort verloren und die neue Bestimmung ist vollständig belanglos, ein bloßes Dekorationsstück geworden. Lediglich ein solches zu schaffen war aber offenbar nicht die Absicht des Gesetzgebers, weswegen sich die Auffassung des Urtheils auch nach dieser Richtung hin als falsch erweist.

Das zu erkennen ist garnicht schwer, man braucht nur die sich aus dem Urtheil ergebenden Konsequenzen auch auf andere Fälle, z. B. auf den § 630 B. G. B. anzuwenden, welcher bestimmt, daß der Dienstverpflichtete bei Beendigung eines dauernden Arbeitsverhältnisses von dem anderen Theile ein schriftliches Zeugniß über das Dienstverhältnis und dessen Dauer zu fordern berechtigt ist. Es wird Niemandem einfallen, die Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses etwa von der längeren Dauer der Kündigungsfrist abhängig zu machen, sondern hierfür lediglich die Dauer des Arbeitsverhältnisses als maßgebend erachten.

Mit dem § 630 sollten auch die nichtgewerblichen Arbeiter das gleiche Recht erhalten, welches den gewerblichen Arbeitern auf Grund des § 113 der Gewerbe-Ordnung schon längst zufließt.

Wenn im Gegensatz zu § 113 der Gewerbe-Ordnung — wonach dem Arbeiter das Recht der Zeugnißforderung ohne Einschränkung zusteht — im § 630 B. G. B. dieses Recht von dem Bestehen eines dauernden Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht wird, so nur wohl deshalb, weil die Verhältnisse zwischen gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitern nicht überall gleichartige sind. Während bei den gewerblichen Arbeitern die ständigen, längere Zeit an einer Arbeitsstelle und bei einem Arbeitgeber Thätigen die überwiegende Mehrheit bilden, stellen sich die nichtgewerblichen Arbeiter zu einem sehr großen Theil als Gelegenheitsarbeiter dar, die im gewerblichen Sprachgebrauch als „unständige“ Arbeiter bezeichnet werden.

Ein derartiger Unterschied zwischen ständigen und unständigen Arbeitern wird auch durch das Krankenversicherungsgesetz in der Weise geschaffen, daß die Letzteren von der Krankenversicherung ausgeschlossen sind. Lediglich ähnliche Gesichtspunkte, welche für einen solchen Ausschluß der unständigen Arbeiter von der Versicherungspflicht entscheidend waren, treten auch bei der Entstehung der §§ 629 und 630 B. G. B. zu Tage. Einem unständigen Arbeiter, der heute hier, morgen an anderer Stelle beschäftigt ist, jedesmal beim Wechsel der Beschäftigung ein ernsthaft zu nehmendes Zeugniß auszustellen, ist unmöglich — wie es ebenfalls als praktisch undurchführbar bezeichnet werden muß, einem solchen Arbeiter die Zeit zum Auffuchen anderer Beschäftigung einzuräumen, da letzteres in jedem Falle längere Zeit als die Arbeit selbst in Anspruch nehmen würde.

Der Begriff des „dauernden Dienstverhältnisses“ im sechsten Titel des B. G. B. hat also keine andere Bedeutung, als die schon seither übliche Unterscheidung in ständige und unständige Arbeiter auch gesetzlich festzulegen und die daraus folgenden Rechte auf das durch das praktische Leben geschaffene Maß abzugrenzen. Nach der bisherigen Gepflogenheit ist als unständiger Arbeiter ein solcher zu betrachten, dessen Beschäftigungsverhältnis durch die Natur ihres Gegenstandes von vornherein auf die Dauer von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Diese Auffassung entspricht genau den in den Bestimmungen über den Dienstvertrag zum Ausdruck kommenden Intentionen. Infolgedessen liegt kein Anlaß vor, sie nicht auch für den § 629 in Anwendung zu bringen. Danach wäre also jedes Arbeitsverhältnis als dauerndes anzusehen, welches ohne

Zeitsetzung einer bestimmten Zeitdauer für einen längeren Zeitraum als eine Woche abgeschlossen ist. In diesem Sinne scheidet der § 629 zwar für vorübergehende und ausfühlsweise Dienstverhältnisse aus, ohne aber dadurch von seiner wirtschaftlichen Bedeutung für die Arbeiter etwas einzubüßen.

H. Mattutat.

Bei der Vorbereitung der Mannheimer Gewerbegerichtswahlen haben sich Vorgänge abgespielt, die eine öffentliche Erörterung verdienen. In Mannheim ist bekanntlich auf Antrag der christlichen und der freisinnigen (S. D.) Gewerksvereine das Proportionalwahlsystem eingeführt worden, welchem Anjinnen die Gewerkschaften keinen Widerstand entgegensetzten. Als aber am 8. September die Frist zur Einreichung der Wahllisten abgelaufen war, ergab sich, daß die eifrigen Interessenten des Verhältniswahlsystems verabsäumt hatten, ihre Kandidatenlisten aufzustellen. Das amtliche Wahlcomité erkannte, daß eine nachträgliche Zulassung einer gegnerischen Kandidatenliste nur möglich sei auf Grund einer gütlichen Vereinbarung mit dem Gewerkschaftskartell. Unserer Erachtens hatte es aber das Kartell nicht in der Macht, eine amtlich feststehende Thatsache nachträglich zu korrigieren. Das Kartell lehnte es denn auch ab, dem Begehren der Gewerksvereiner und Gewerkschaftschriften zu willfahren; seine Zustimmung hätte jedenfalls einen ganz eigenartigen Präzedenzfall geschaffen, der die übelsten Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Jetzt verlaute, daß die Behörde den Termin der Gewerbegerichtswahl vertagt hat. Welche Gründe mag die Mannheimer Gemeindebehörde haben, um diesen Wahlaufschieb zu rechtfertigen? Hat sie sich der Noth der vergeblichen Gewerksvereiner, die ohne legitime Kandidaten dastünden, erbarmt, oder hat sie ganz plötzlich irgend einen Formfehler in den Wahlvorbereitungen entdeckt, der den Gewerkschaftsgegnern zu Hülfe kommt. Jedenfalls erscheint uns die Vertagung der Wahl im Lichte dieser Vorgänge nicht ganz korrekt zu sein und die Gewerkschaften haben allen Anlaß, sich nach den Gründen dieser Entscheidung näher zu erkundigen.

Wahlen. In Saarbrücken siegten am 16. September die Arbeiter-Kandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste. Auf Seiten der Arbeitgeber drang von drei Listen die des Gewerbevereins durch.

Kartelle, Sekretariate.

Zur Polemik des Bremer Gewerkschaftskartells und des Genossen Paepow-Hamburg (siehe Nr. 37 des „Correspondenzblatt“) sind uns noch zwei weitere umfangreiche Einsendungen des Genossen Brandmoehr-Bremen, Vorsitzenden der dortigen Bauarbeiter, und des Genossen Hiddessen-Bremen, Vorsitzenden der dortigen Maurer, zugegangen. Wir bedauern, daß der Raum unseres Blattes es nicht gestattet, diese Polemik weiterzuführen und begnügen uns mit der Wiedergabe der kurzen tatsächlichen Mittheilungen der beiden Einsender. Genosse Brandmoehr theilt mit, daß er den fraglichen Brief, der die im Bremer Kartell angeblich gefallenen Aeußerungen enthielt, an den Vorstand des Bauarbeiterverbandes geschrieben habe und daß ihm Holzarbeiter Schmidt-Bremen als Derjenige, der diese Aeußerungen gethan habe, bezeichnet sei. Da diese Aeußerungen im Kartell nicht zurückgewiesen worden seien, so habe er darüber seinem Hauptvorstand berichtet. — Genosse Hiddessen verlangt die Aufnahme einer bereits in Nr. 222 der „Bremer Bürgerzeitung“ veröffentlichten Erklärung, die eine Wiedergabe aller Maßnahmen und Beschlüsse der Bremer organisierten Maurer gelegentlich des dortigen Bauarbeiterstreiks enthält. * Aus derselben geht hervor, daß die dortigen Maurer das Vorgehen

der Bauarbeiter als berechtigt erklärt und ihren Mitgliedern die Vornahme von Handlangerarbeit sowie deren Uebertragung auf Lehrlinge verboten, Zuwiderhandelnde mit Ausschluß als Streifbrecher bedrohten; und an das solidarische Ehrgefühl der Mitglieder appellierten, nicht mit Streifbrechern zusammenzuarbeiten. Infolge dieser Beschlüsse sind 200 Maurer abgereist und 390 hatten die Arbeit niedergelegt. Ein unsolidarisches Verhalten der Maurer ist aus diesen Thatsachen nicht zu erkennen.

Das Krefelder Gewerkschaftskartell hat sich in seiner letzten Sitzung gegen ein Zusammengehen der freien mit den christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Mit Rücksicht darauf, daß im Rheinland die christlichen Gewerkschaften einen verhältnismäßig zahlreichen Anhang haben, hatten in Krefeld die Textilarbeiter, die Metallarbeiter und die Holzarbeiter mit den christlichen Organisationen gemeinsame Agitationsversammlungen veranstaltet. In der Befürchtung, daß in diesen gemeinsamen Versammlungen die Verwerflichkeit der Sonderorganisation nicht entschieden genug vertreten und diese dabei mehr gefördert, als unterbunden wird, beschloß das Kartell:

„Das Gewerkschaftskartell empfiehlt den angeschlossenen Organisationen, mit anderen, nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen keine gemeinschaftlichen Versammlungen und Aktionen zu veranstalten, da solche fast stets unsere klaren Ziele verschleiern und in den Reihen der eigenen Mitglieder Konfusion und Streit zu zeitigen geeignet sind.“

Stellt sich in einem außergewöhnlichen Fall nach Ansicht der Organisation die Nothwendigkeit zu einem solchen Zusammengehen heraus, so ist dieses dem Kartell, sofern noch Zeit vorhanden, zu unterbreiten. Dieses beschließt mit Zugiehung der Organisationsvorstände, ob ein derartiges Faktieren im Interesse der Organisation sowohl als auch im allgemeinen Vortheil liegt. Die betreffende Organisation hat dem Beschluß nachzukommen.“

Soweit der Beschluß sich gegen gemeinsame Agitationsversammlungen richtet, erscheint er völlig selbstverständlich. Hauptsächlich findet er aber keine Anwendung, um das Zusammengehen verschiedener Organisationen bei Lohnkämpfen zu verhindern. Hierin haben allein die Verbandsleitungen die Entscheidungen zu treffen.

Ein Auskunftsbureau hat das Meißener Kartell daselbst (Werstr. 10, 1. St.) eingerichtet.

Andere Organisationen.

Der Sonderverband der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und graphischen Zeichner Deutschlands

hielt am 7. und 8. September zu Leipzig seinen zweiten Verbandstag ab, der von den zehn Delegierten sowie von Vertretern des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion und Preßkommission besucht war.

Der Vorstand berichtete über das Scheitern der Einigung mit dem alten Verband der Lithographen und Steindruckern*, sowie der Verhandlungen mit dem Verbands der Zeichner.

* Die Einigungskonferenz zu Saalfeld, auf Anregung der Generalkommission einberufen, hatte mit Zustimmung der Vertreter beider Organisationen und des Redakteurs der Sonderorganisation einen Einigungsbeschluß zu Stande gebracht, der zur Urabstimmung den Mitgliedern des Sonderverbandes unterbreitet werden sollte. Durch die Gegenagitation des Redakteurs des „Lithograph“ (Organ des Sonderverbandes) wurde dieser Einigungsbeschluß in der Urabstimmung zu Fall gebracht. Daraus ist zu ersehen, wer die Abmachungen ignoriert hat.